

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2015
der**

Stadt Sundern

17. Januar 2018

44366 / Ansichtsexemplar

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	7
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	7
1. Haushaltssatzung 2015.....	7
2. Haushaltsplanverfahren	7
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht.....	9
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D. Analyse der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	11
1. Ertragslage	11
1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2015.....	11
1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung	18
2. Vermögens- und Schuldenlage	20
3. Finanzlage.....	27
3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse	27
3.2 Analyse der Finanzrechnung 2015.....	28
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	30

<u>Anlagen</u>		<u>Blatt</u>
Anlage 1:	Jahresabschluss der Stadt Sundern zum 31.12.2015 1. Bilanz zum 31.12.2014 und 31.12.2015 2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 3. Finanzrechnung zum 31.12.2015 4. Anhang zum 31.12.2015	1 - 28
Anlage 2:	Stadt Sundern Lagebericht zum 31.12.2015	1 - 30
Anlage 3:	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 4:	Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1
Anlage 5:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	1

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPS	Entwurf Prüfungsstandard
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. def.	nicht definiert
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Sundern

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

wurden wir mit Schreiben vom 22. Juni 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 101 GO NRW beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde von uns entsprechend der Maßgabe des § 103 Abs. 5 GO NRW vorgenommen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen beigefügt. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Sundern.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern bestätigten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf der Stadt

- Grundlage für die Haushaltsabwicklung im Berichtsjahr waren die am 12. März 2015 beschlossene Haushaltssatzung / Haushaltsplanung sowie das am 27. April 2015 durch den Hochsauerlandkreis genehmigte Haushaltssicherungskonzept.
- Zunächst gehen die gesetzlichen Vertreter auf die städtische Bilanzstruktur ein. Die Bilanzsumme hat im Jahresvergleich um rund 6,4 Mio. € abgenommen. Die Vermögensseite der Bilanz wird hierbei mit gut 215 Mio. € bzw. 99 % durch das Anlagevermögen bestimmt.
- Der Jahresfehlbetrag 2015 beträgt 2.412 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis um 326 T€ verbessert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeine Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO um weitere 834 T€ reduziert wird. Anschließend stellen die gesetzlichen Vertreter die größeren Ertrags- und Aufwandspositionen im Jahresvergleich dar.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit 2.274 T€ ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug in 2014 823 T€. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel auf 148 T€.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die gesetzlichen Vertreter erläutern die Chancen und Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf den städtischen Haushalt.
- Im Sozialbereich werden steigende Lasten erwartet. Es wird weiter auf die Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen eingegangen. Weitere mittelfristige Risiken werden im Wegfall der Schlüsselzuweisungen erkannt.
- Die gesetzlichen Vertreter erläutern umfassend etwaige Folgen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.
- Für 2016 wird ein Jahresergebnis von - 1.751 T€ erwartet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den Vorschriften des NKF und des NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Angaben und Auskünfte tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtliche Vorschrift des § 101 GO NRW, die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Stadt sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rat der Stadt, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte waren demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Zeitreihenvergleichen und Plan-Ist-Abweichungen einzelner Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen wurden uns Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen vorgelegt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 25. Januar 2016 gestützt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen von November 2017 bis Januar 2018 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung 2015

Der Haushaltsplan 2015 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und -finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2015.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2015 sind:

• Kreditaufnahmen für Investitionen:	0 T€
• Summe der Verpflichtungsermächtigungen:	634 T€
• Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung:	42.000 T€
• Verringerung der allgemeinen Rücklage:	2.738 T€

Der Haushaltsplan wurde ursprünglich im Ergebnisplan mit Erträgen von 53.025 T€ und Aufwendungen von 55.763 T€ sowie im Finanzplan mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 50.123 T€, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 49.817 T€, Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 4.468 T€ und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 6.565 T€ festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich unverändert gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 für die Grundsteuer A auf 274 %, die Grundsteuer B auf 467 % und die Gewerbesteuer auf 450 %.

Der Haushaltsausgleich ist nach dem Haushaltssicherungskonzept im Jahre 2022 wieder hergestellt.

Die Stadt hat in ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihren Haushaltsplan einbezogen. Dabei ist das Planungsjahr das Haushaltsjahr 2015.

2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sundern am 12. März 2015 verabschiedet.

Die Stadt hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 27. April 2015.

B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 wurden in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht vom 6. Mai 2016) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 13. Juni 2016 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt Sundern hat den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung des Rates zum geprüften Jahresabschluss 2014 wurde der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis am 8. Juli 2016 angezeigt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 erfolgte am 28. Juli 2016 in den örtlichen Tageszeitungen der Stadt Sundern.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde dem Rat der Stadt nicht innerhalb der Frist gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vorgelegt. Insofern kann auch die Prüfung des Jahresabschluss-Entwurfes und die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rat der Stadt Sundern nicht gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW bis spätestens zum 31. Dezember 2016 durchgeführt werden.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Ohne diese Aussage einzuschränken weisen wir darauf hin, dass verrechnete Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen (rd. 835 T€) entsprechend der von der Stadt vertretenen sog. vermögensbezogenen Sichtweise ohne Erfassung in der Ergebnisrechnung direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 34 Abs. 1 GemHVO hat alle fünf bzw. drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfolgen. Die letztmalige körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008.

Wie bereits im vorherigen Jahresabschlussprüfungen weisen wir nochmals auf die Verpflichtung zur Durchführung einer Inventur hin.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen des Vorjahresabschlusses wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF, dem NKFVG, der GO NRW und der GemHVO NRW wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Stadt Sundern hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren unter Berücksichtigung biometrischer Daten entsprechend der Richttafeln 2005 G (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.
- Die Stadt hat gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise.

D. Analyse der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

1. Ertragslage

1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses 2015

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 dargestellt und analysiert.

	2015 T€	2014 T€	Ver- änderung T€
Steuern und ähnliche Abgaben	37.703	33.872	3.831
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.811	10.275	-2.464
Sonstige Transfererträge	392	685	-293
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.136	3.030	106
Privatrechtliche Leistungsentgelte	739	766	-27
Kostenerstattungen und -umlagen	3.537	2.074	1.462
Sonstige ordentliche Erträge	2.680	2.145	535
Aktivierete Eigenleistungen	22	103	-81
Ordentliche Erträge	56.020	52.950	3.069
Personalaufwendungen	-14.618	-13.612	-1.006
Versorgungsaufwendungen	-1.937	-1.656	-281
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.278	-7.358	1.080
Bilanzielle Abschreibungen	-5.692	-5.657	-35
Transferaufwendungen	-25.315	-23.293	-2.022
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.884	-3.909	25
Ordentliche Aufwendungen	-57.724	-55.485	-2.239
Ordentliches Ergebnis	-1.704	-2.535	830
Finanzerträge	1.390	1.463	-73
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.098	-1.504	-594
Finanzergebnis	-708	-41	-667
Geschäftstätigkeit = Jahresergebnis	-2.412	-2.576	163

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	18.041	15.182	2.859
Grundsteuer	4.768	4.716	52
	<u>22.809</u>	<u>19.898</u>	<u>2.911</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.650	10.887	763
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.675	1.578	97
	<u>13.325</u>	<u>12.465</u>	<u>860</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	153	123	30
Zweitwohnungssteuer	94	91	3
Hundesteuer	169	164	5
	<u>416</u>	<u>378</u>	<u>38</u>
Kompensationsleistungen - Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	1.153	1.131	22
	<u>37.703</u>	<u>33.872</u>	<u>3.831</u>

Die für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich, unverändert gegenüber dem Vorjahr, für die Grundsteuer A auf 274 %, die Grundsteuer B auf 467 % und die Gewerbesteuer auf 450 %.

Der Anstieg der Gewerbsteuererträge ergibt sich aus der konjunkturellen Lage in der Stadt Sundern. Bereits bei 5 größeren Gewerbebetrieben ergaben sich höhere Steuererträge in einem Umfang von rund 1,2 Mio. Euro.

Die Anteile der Stadt an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer werden anhand von Schlüsselzahlen auf Landesebene festgelegt.

Ferner fließen der Stadt **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** zu:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Schlüsselzuweisungen vom Land	748	2.824	-2.076
Bedarfszuweisungen vom Land	43	104	-61
Zuweisungen für laufende Zwecke			
- vom Land	4.224	4.443	-219
- vom Bund	0	9	-9
Zuweisungen für allgemeine Zwecke			
- vom Land	771	814	-43
- vom Bund	0	17	-17
Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	2.025	2.045	-20
Übrige	0	19	-19
	<u>7.811</u>	<u>10.275</u>	<u>-2.464</u>

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden, denen entsprechende Bescheide zugrunde liegen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Wesentlichen in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden die bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Benutzungsgebühren	1.551	1.519	32
Erträge aus Auflösung Beiträge Sonderposten	1.013	994	19
Verwaltungsgebühren	545	505	40
Übrige	27	12	15
	<u>3.136</u>	<u>3.030</u>	<u>106</u>

Im aktuellen Haushaltsjahr ergaben sich bei den Benutzungsgebühren, insbesondere durch höhere Bestattungszahlen entsprechend höhere Erlöse.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** ergeben sich wie folgt:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Mieten und Pachten	301	305	-4
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	380	380	0
Übrige	58	81	-23
	<u>739</u>	<u>766</u>	<u>-27</u>

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Erstattungen			
- von Gemeinden sowie Gemeindeverbänden	1.035	1.157	-122
- vom Bund	1	9	-8
- von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen	176	104	72
- vom Land	1.799	381	1.418
- von privaten Unternehmen	49	84	-35
- Übrige	477	340	137
	<u>3.537</u>	<u>2.075</u>	<u>1.462</u>

Die höheren Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen resultieren aus entsprechenden Aufwendungen der Kommune im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	1.089	1.236	-147
Säumniszuschläge	576	201	375
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	379	157	222
Bußgelder	110	80	30
Mahngebühren	32	31	1
Übrige	494	440	54
	<u>2.680</u>	<u>2.145</u>	<u>535</u>

Für eine Darstellung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel der Stadt Sundern.

Die höheren Säumniszuschläge ergaben sich aufgrund größerer Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer.

Die **aktivierten Eigenleistungen** enthalten die anteiligen Eigenleistungen der städtischen Ingenieure für die Betreuung der durchgeführten Investitionen und Baumaßnahmen.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge (inklusive Beihilfen etc.)	2.333	2.230	103
- Tariflich Beschäftigte	<u>8.614</u>	<u>8.123</u>	<u>491</u>
	<u>10.947</u>	<u>10.353</u>	<u>594</u>
Beiträge zur Versorgungskasse	679	629	50
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.640	1.588	52
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.341	881	460
Veränderung der Sonstigen Personalkostenrückstellungen	<u>11</u>	<u>161</u>	<u>-150</u>
	<u>14.618</u>	<u>13.612</u>	<u>1.006</u>

Der Anstieg der Dienstaufwendungen der tariflich Beschäftigten resultiert neben der Tarifsteigerung zum 1. März 2015 von + 2,4 % im Wesentlichen aus mehreren Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter. Bei den Beamten wurden die Bezüge zum 1. Juni um 1,9 % angehoben. Darüber hinaus ergab sich auch hier ein weiterer Anstieg aus Höhergruppierungen.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014
Personalaufwendungen in T€	14.618	13.612
Vollkräfte	275,91	268,40
Personalintensität in % <i>$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$</i>	25,3	24,5
Personalaufwand je Vollkraft in €	53.000	50.700

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Bewirtschaftung von Grundstücken	-2.960	-2.928	-32
Unterhaltung eigener Gebäude	-814	-1.405	591
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-274	-273	-1
Sach- und Dienstleistungen	-135	-73	-62
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-154	-261	107
Lernmittel	-106	-68	-38
Übrige	-1.835	-2.350	515
	<u>-6.278</u>	<u>-7.358</u>	<u>1.080</u>

Die Aufwendungen für die Unterhaltung eigener Gebäude waren im Vorjahr geprägt durch umfangreiche Zuführungen von Instandhaltungsrückstellungen. Die im Vorjahr höheren übrigen Aufwendungen resultierten aus der Verlegung einer Landesstraße.

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen für Dritte erfasst, zu denen die Stadt überwiegend gesetzlich verpflichtet ist, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage	-11.689	-11.079	-610
Zuwendungen an den übrigen Bereich	-4.398	-4.166	-232
Sozialleistungen	-5.146	-4.283	-863
Gewerbesteuerumlage	-1.292	-1.095	-197
Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit	-1.255	-1.064	-191
Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen	-1.175	-1.164	-11
Übrige	-360	-442	82
	<u>-25.315</u>	<u>-23.293</u>	<u>-2.022</u>

Der Kreisumlage liegen die dem Hochsauerlandkreis entstandenen Aufwendungen zu Grunde.

Die höheren Aufwendungen für Sozialleistungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Den Aufwendungen stehen entsprechende Landeszuweisungen gegenüber.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Geschäftsaufwendungen	-711	-684	-27
Steuern, Abgaben, Beiträge und Versicherungen	-441	-445	4
Mieten, Pachten und Leasing	-543	-527	-16
Erstattungen private Unternehmen	-407	-508	101
Aufwendungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten	-272	-270	-2
Erstattungen öffentlicher Bereich	-124	-167	43
Wertberichtigungen	-194	-66	-128
Sonstige Aufwendungen für Personal	-141	-149	8
Inanspruchnahme von Rechten	-656	-663	7
übrige ordentliche Aufwendungen	-395	-430	35
	<u>-3.884</u>	<u>-3.909</u>	<u>25</u>

Die **Finanzerträge** beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Ausschüttung der Stadtwerke Sundern von 879 T€ (im Vorjahr: 947 T€) sowie der Sparkasse Sundern von 500 T€ (500 T€).

Die **Finanzaufwendungen** enthalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die abgeschlossenen Investitions- und Liquiditätskredite. Im Zusammenhang mit drei im aktuellen Haushaltsjahr vorzeitig abgelösten langfristigen Darlehen ergaben sich Aufwendungen aus Vorfälligkeitszinsen von zusammen 640 T€. Insofern ergaben sich trotz des allgemein niedrigen Zinsniveaus im Haushaltsjahr 2015 höhere Finanzaufwendungen.

1.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2015 sind auch die Abweichungen zu dem fortgeführten Ansatz des vom Rat beschlossenen Haushaltsplans 2015.

	2015		Ver- änderung T€
	Planansatz T€	Ist T€	
Steuern und ähnliche Abgaben	35.295	37.703	2.408
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.260	7.811	-449
Sonstige Transfererträge	430	392	-38
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.062	3.136	74
Privatrechtliche Leistungsentgelte	848	739	-109
Kostenerstattungen und -umlagen	2.021	3.537	1.516
Sonstige ordentliche Erträge	1.713	2.680	967
Aktivierete Eigenleistungen	10	22	12
Ordentliche Erträge	51.639	56.020	4.381
Personalaufwendungen	-12.692	-14.618	-1.926
Versorgungsaufwendungen	-1.672	-1.937	-265
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.670	-6.278	392
Bilanzielle Abschreibungen	-5.585	-5.692	-107
Transferaufwendungen	-24.063	-25.315	-1.252
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.486	-3.884	-398
Ordentliche Aufwendungen	-54.168	-57.724	-3.556
Ordentliches Ergebnis	-2.529	-1.704	825
Finanzerträge	1.386	1.390	4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.595	-2.098	-503
Finanzergebnis	-209	-708	-499
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis	-2.738	-2.412	326

Die Darstellung zeigt, dass der Planansatz im Ergebnis übertroffen wurde. Für eine Erläuterung der einzelnen Veränderungen verweisen wir auf den Lagebericht der Stadt Sundern (Anlage 2 unseres Berichts).

Der Planansatz der Steuern und ähnlichen Abgaben von 35.295 T€ wurde durch das tatsächlich erzielte Ergebnis von 37.703 T€ aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre überschritten.

Die höheren Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stehen in Zusammenhang mit höheren Kostenerstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen (+ 1.209 T€), welchen jedoch bei den Transferaufwendungen auch höhere Aufwendungen für den oben genannten Sachverhalt (+ 905 T€) gegenüberstehen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 967 T€, bedingt durch einen gegenüber dem Planansatz anderen Ausweis der Abrechnung des Einheitslastenausgleiches (+ 480 T€) sowie höhere Nachzahlungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer (+ 360 T€).

Im Gegensatz zum Planansatz ergaben sich im Haushaltsjahr höhere Personalaufwendungen aufgrund nicht in diesem Umfang geplanter Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie höhere Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen. Des Weiteren ergaben sich höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen.

Die Finanzaufwendungen sind aufgrund der vorzeitigen Ablösung von 3 Darlehen belastet mit Vorfälligkeitsentschädigungen.

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 sowie zum 31. Dezember 2014 zusammengefasst und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen analysiert.

	31.12.2015	31.12.2014	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	185.228	190.814	-5.586
Finanzanlagen	29.254	29.217	37
Langfristiges Vermögen	214.482	220.031	-5.549
Vorräte	527	538	-11
Forderungen	3.193	3.605	-412
Liquide Mittel	149	725	-576
Andere Aktiva	816	709	107
Kurzfristiges Vermögen	4.685	5.577	-892
Gesamtvermögen	219.167	225.608	-6.441
Eigenkapital	40.384	43.631	-3.247
Sonderposten	80.482	82.169	-1.687
Langfristige Rückstellungen	29.291	27.536	1.755
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	24.920	29.709	-4.789
Friedhofsgebühren	3.200	3.107	93
Langfristiges Kapital	178.277	186.152	-7.875
Kurzfristige Rückstellungen	1.098	1.165	-67
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (< 1 Jahr)	1.971	1.796	175
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	32.150	30.950	1.200
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	925	821	104
Erhaltene Anzahlungen	3.448	2.945	503
Andere Passiva	1.298	1.779	-481
Kurzfristiges Kapital	40.890	39.456	1.434
Gesamtkapital	219.167	225.608	-6.441

Die Entwicklung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** stellt sich wie folgt dar:

	2015
	T€
Stand 01.01.	190.814
Zugänge	2.125
Abgänge	-1.960
Abschreibungen	-5.751
Stand 31.12.	<u>185.228</u>

Die Zugänge stellen sich nach Bilanzpositionen wie folgt dar:

	2015
	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Unbebaute Grundstücke	197
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0
Infrastrukturvermögen	44
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	311
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	195
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.375</u>
	<u>2.125</u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen bei den unbebauten Grundstücken den Kunstrasenplatz Langscheid (154 T€) und bei den Anlagen im Bau die restlichen Investitionen des Gesundheitsweges und der Promenade (535 T€), die Buswendeanlage Hövel (120 T€) sowie ein Regenrückhaltebecken (96 T€).

Die Abschreibungen erfolgten grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelten Restnutzungsdauern bzw. bei den Neuzugängen gemäß den in der Liste der örtlichen Nutzungsdauern festgelegten Abschreibungssätzen.

Die Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

		2015
		T€
<u>unbebaute Grundstücke</u>		
Grünflächen	123	
Ackerland / sonstige unbebaute Grundstücke	6	129
<u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>		
Schulen	708	
sonstige Dienstgebäude	914	1.622
<u>Infrastrukturvermögen</u>		
Grund und Boden	13	
Straßen, Wege, Plätze	123	
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2	138
<u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>		4
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattungen</u>		54
<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>		13
		<u>1.960</u>

Die größten Abgänge des Haushaltsjahres 2015 betreffen das Grundstück und das Gebäude sowie die Turnhalle der Grundschule Langscheid (708 T€ + 799 T€), den Abgang des Straßenausbaus „Zum Giebel“ (74 T€) sowie den Abgang von Leichenhallen in Hövel (92 T€) und Langscheid (114 T€).

Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Grundschule sowie die zugehörige Turnhalle Langscheid im Rahmen eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens unentgeltlich zum 1. August 2015 an den „Förderverein der Freien Schule am See e.V.“, Sundern übertragen. Durch den Förderverein wird der Betrieb der privaten Grundschule als Ersatzschule vorgenommen. Gegenstand des notariell beurkundeten Übertragungsvertrages ist ferner ein Rückgriffs-, Nutzungs- und Veräußerungsrecht der Stadt Sundern im Falle einer Aufgabe des Grundschulbetriebes durch den Förderverein.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>			
Sorpensee GmbH	1.693	1.693	0
<u>Beteiligungen</u>			
RLG	217	217	0
WFG	114	114	0
<u>Sondervermögen</u>			
Stadtwerke Sundern	26.824	26.824	0
Anteil am Versorgungsfond wvk	277	230	47
Ausleihungen	129	139	-10
	<u>29.254</u>	<u>29.217</u>	<u>37</u>

Die **Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Öffentlich-rechtliche Forderungen</u>			
- aus Gebühren	215	189	26
- aus Beiträgen	18	24	-6
- aus Steuern	505	674	-169
- aus Transferleistungen	120	114	6
- Sonstige	1.949	2.183	-234
	<u>2.807</u>	<u>3.184</u>	<u>-377</u>
<u>Privatrechtliche Forderungen</u>			
- gegenüber dem privaten Bereich	382	409	-27
- gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0	0
- gegen verb. Unternehmen	2	11	-9
- gegen Beteiligungen	1	1	0
- gegen Sondervermögen	1	0	1
	<u>386</u>	<u>421</u>	<u>-35</u>
	<u>3.193</u>	<u>3.605</u>	<u>-412</u>

Von dem Forderungsbestand wurden Wertberichtigungen in Höhe von 1.151 T€ (im Vorjahr: 957 T€) zur Abdeckung von Ausfallrisiken abgesetzt.

Die **liquiden Mittel** bestehen aus Bargeldbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die **anderen Aktiva** enthalten die Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die aktive Rechnungsabgrenzung.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Allgemeine Rücklage	42.796	46.206	-3.410
Jahresergebnis	<u>-2.412</u>	<u>-2.575</u>	<u>163</u>
	<u>40.384</u>	<u>43.631</u>	<u>-3.247</u>

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2015
	<u>T€</u>
01.01.2015	46.206
Jahresergebnis 2014	-2.575
Verrechnungen nach § 43 Abs. 2 GemHVO	<u>-835</u>
31.12.2015	<u>42.796</u>

Die Stadt hat gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise, d. h. das sämtliche Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Es werden folgende betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Eigenkapitalquote I in %	18,43	19,34
	<i>$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>	
Eigenkapitalquote II in %	55,15	54,87
	<i>$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>	

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	51.392	51.953	-561
Sonderposten für Beiträge	27.235	28.203	-968
Sonstige	1.855	2.013	-158
	<u>80.482</u>	<u>82.169</u>	<u>-1.687</u>

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 43,4 % (Vorjahr: 43,1 %). Das heißt, dass das bilanzierte immaterielle Anlage- und das Sachanlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionszuschüsse Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil von 56,6 % wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel der Stadt finanziert.

Die abgegrenzten **Friedhofsgebühren** wurden aufgrund ihrer langfristigen Finanzierungskraft dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Die **kurz- und langfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	21.703	20.486	1.217
Beihilferückstellungen	6.394	5.965	429
	<u>28.097</u>	<u>26.451</u>	<u>1.646</u>
Personalkostenrückstellungen	874	840	34
Instandhaltungsrückstellungen	646	679	-33
Sonstige Rückstellungen	771	731	40
	<u>2.291</u>	<u>2.250</u>	<u>41</u>
	<u>30.388</u>	<u>28.701</u>	<u>1.687</u>

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG zu Grunde. Die zum 31. Dezember 2015 bilanzierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beruhen auf 56 aktiven Versorgungsberechtigten (Vorjahr: 56) und 31 Versorgungsempfängern (Vorjahr: 29).

Die **kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** verringerten sich im Berichtsjahr planmäßig um 1.947 T€. Darüber hinaus wurden im aktuellen Haushaltsjahr drei Darlehen mit einem Restbetrag von 2.667 T€ vorzeitig abgelöst. Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** haben im Jahresvergleich dagegen um 1.200 T€ zugenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Unter dem Posten **erhaltene Anzahlungen** werden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die vereinnahmten und noch nicht verwendeten Investitions-, Sport- und Feuerschutzpauschalen sowie Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Der Anstieg im Jahresvergleich ergibt sich insbesondere durch einen Anstieg der noch nicht verwendeten Investitionspauschale.

Die **anderen Passiva** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	T€	T€	T€
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47	61	-14
Sonstige Verbindlichkeiten	952	1.355	-403
übrige passive Rechnungsabgrenzung	298	363	-65
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	1.297	1.779	-482

Der deutliche Rückgang der Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern mit 235 T€ (im Vorjahr: 462 T€) sowie geringere Verbindlichkeiten aus Zuschüssen an kommunale Sportvereine.

3. Finanzlage

3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Fristen hinsichtlich der Liquidierbarkeit gegenüberstehen, das heißt, die bestehenden Zahlungsverpflichtungen durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel	149	725	-576
Kurzfristiges Kapital	<u>40.890</u>	<u>39.456</u>	<u>1.434</u>
Liquidität I	-40.741	-38.731	-2.010
Kurzfristige Forderungen	<u>4.009</u>	<u>4.314</u>	<u>-305</u>
Liquidität II	-36.732	-34.417	-2.315
Vorräte	<u>527</u>	<u>538</u>	<u>-11</u>
Liquidität III	<u>-36.205</u>	<u>-33.879</u>	<u>-2.326</u>

Die Liquiditätssalden haben sich bezogen auf den Bilanzstichtag verschlechtert. Die Liquiditätskennziffern zeigen aus betriebswirtschaftlicher Sicht deutlich ungünstige Finanzierungsverhältnisse an.

Das Deckungsverhältnis der städtischen Finanzierung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€	Veränderung T€
Langfristiges Kapital	178.277	186.152	-7.875
Langfristiges Vermögen	<u>214.482</u>	<u>220.031</u>	<u>-5.549</u>
Unterdeckung	<u>-36.205</u>	<u>-33.879</u>	<u>-2.326</u>

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) durch langfristiges Kapital, weisen zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung aus. Diese Kennziffer zeigt damit die hochgradig unzureichende Finanzierungsstruktur der Stadt auf.

3.2 Analyse der Finanzrechnung 2015

In der Finanzrechnung als direkter Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht als Teil des Jahresabschlusses beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.274	1.478
Saldo aus der Investitionstätigkeit	823	-668
<i>Finanzmittelergebnis</i>	3.097	810
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-3.434	-763
<i>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</i>	-337	47
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.	725	1.144
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-239	-464
Saldo Vorschuss-/Verwahrkosten	0	-2
Endbestand an Finanzmitteln am 31.12.	149	725

Der Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12. stimmte unter Berücksichtigung der Korrekturen der Verwahrgeld-Konten mit den liquiden Mitteln überein.

Des Weiteren merken wir an, dass die Stadt zur Aufrechterhaltung ihrer laufenden Zahlungsfähigkeit Kassenkredite in Höhe von 32.150 T€ (Vorjahr: 30.950 T€) in Anspruch genommen hat.

Im Folgenden werden der Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2015 gegenübergestellt.

	Planansatz T€	Ist T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	305	2.274
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-49	823
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-2.048</u>	<u>-3.434</u>
Bestandsveränderung Finanzmittel	<u>-1.792</u>	<u>-337</u>

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Sundern mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An die Stadt Sundern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Sundern. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die anhaltende Verlustsituation zu einer Beeinträchtigung der kommunalen Aufgabenerfüllung führen kann. Aus diesem Grund hat die Stadt nach den Angaben im Lagebericht ein Haushaltssicherungskonzept bis 2022 aufgestellt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass der Stadt pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 17. Januar 2018

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Bilanz zum 31.12.2014 und 31.12.2015.....	3
2. Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2015.....	6
3. Teilrechnungen der Ergebnis- und Finanzrechnung.....	9
4. Anhang zum 31.12.2015.....	240
4.1 Allgemeines.....	241
4.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	241
4.3 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Bilanz.....	244
4.4 Erläuterungen Ergebnisrechnung.....	249
4.5 Erläuterungen Finanzrechnung.....	250
4.6 Weitere Anhangs-Angaben gem. §§ 43 und 44 GemHVO	251
4.7 Anlagenspiegel 2015.....	254
4.8 Forderungsspiegel 31.12.2015.....	255
4.9 Rückstellungsspiegel.....	256
4.10 Verbindlichkeitenspiegel 31.12.2015.....	259
5. Lagebericht zum 31.12.2015.....	260

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

1. Bilanz zum
31.12.2014 und 31.12.2015

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	145.688,50	128.043,00
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	9.945.446,71	10.278.336,73
1.2.1.2 Ackerland	376.824,48	374.286,68
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.562.236,05	11.563.629,30
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.055.901,31	2.916.077,11
Summe	24.940.408,55	25.132.329,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (inkl. Grund und Boden)		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.620.060,00	3.553.453,29
1.2.2.2 Schulen	34.672.035,00	33.103.461,00
1.2.2.3 Wohnbauten	899.170,29	614.013,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	28.810.256,97	27.451.656,72
Summe	68.001.522,26	64.722.584,01
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.449.064,70	16.540.462,77
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.929.752,00	2.867.865,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung + Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.258,00	9.934,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	70.079.867,38	67.654.002,04
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.148.165,00	1.218.376,00
Summe	90.617.107,08	88.290.639,81
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.513.016,84	1.705.459,00
1.2.5. Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände	19.971,50	27.666,33
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.402.292,74	2.377.288,07
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.260.979,19	2.233.500,59
1.2.8. Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	912.991,55	610.312,91
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.693.001,00	1.693.001,00
1.3.2. Beteiligungen	330.970,82	330.970,82
1.3.3. Sondervermögen	26.823.892,37	26.823.892,37
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	230.214,30	277.257,84
1.3.5. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7. Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	138.610,87	129.305,37
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	538.027,10	527.037,10
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	189.268,09	215.481,46
2.2.1.2 Beiträge	24.317,45	17.985,09
2.2.1.3 Steuern	673.648,27	504.880,21
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	114.075,84	120.305,86
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.182.537,99	1.948.843,19
Summe	3.183.847,64	2.807.495,81
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	408.563,98	382.194,11
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	11.391,24	1.877,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	1.342,53	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	1.877,00
Summe	421.297,75	385.948,11
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	83.525,93	131.251,98
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	724.754,39	148.458,44
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	626.282,09	684.394,60
Summe Aktiva	225.608.402,47	219.166.836,98

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

2. Ergebnis- und Finanzrechnung
zum 31.12.2015

Stadt Sundern
Ergebnisrechnung 2015

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2014	2015	2015	2015
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	33.871.564,21	35.295.000,00	37.702.777,55	2.407.777,55
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.274.564,20	8.259.800,00	7.811.288,88	-448.511,12
3 Sonstige Transfererträge	684.805,12	430.000,00	391.937,47	-38.062,53
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.030.218,56	3.062.030,00	3.135.850,44	73.820,44
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	765.866,32	848.220,00	738.676,00	-109.544,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.075.580,11	2.020.900,00	3.536.615,43	1.515.715,43
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.145.019,78	1.712.732,00	2.680.384,07	967.652,07
8 Aktivierte Eigenleistungen	102.815,19	10.000,00	22.416,53	12.416,53
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	52.950.433,49	51.638.682,00	56.019.946,37	4.381.264,37
11 Personalaufwendungen	-13.612.174,27	-12.691.700,00	-14.618.144,49	-1.926.444,49
12 Versorgungsaufwendungen	-1.655.834,56	-1.672.000,00	-1.937.214,15	-265.214,15
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.357.978,21	-6.670.450,00	-6.277.668,35	392.781,65
14 Bilanzielle Abschreibungen	-6.072.726,68	-5.519.296,00	-5.692.414,32	-173.118,32
15 Transferaufwendungen	-23.293.004,50	-24.063.170,00	-25.314.784,41	-1.251.614,41
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.493.137,79	-3.551.488,00	-3.883.900,73	-332.412,73
17 Ordentliche Aufwendungen	-55.484.856,01	-54.168.104,00	-57.724.126,45	-3.556.022,45
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.534.422,52	-2.529.422,00	-1.704.180,08	825.241,92
19 Finanzerträge	1.463.180,88	1.386.250,00	1.390.454,28	4.204,28
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.504.291,58	-1.595.000,00	-2.098.057,58	-503.057,58
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-41.110,70	-208.750,00	-707.603,30	-498.853,30
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.575.533,22	-2.738.172,00	-2.411.783,38	326.388,62
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.575.533,22	-2.738.172,00	-2.411.783,38	326.388,62

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	191.977,28	0,00	1.047.364,45	1.047.364,45
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.832,96	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-436.743,90	0,00	-1.881.992,87	-1.881.992,87
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-416.000,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-658.933,66	0,00	-834.628,42	-834.628,42

Stadt Sundern
Finanzrechnung 2015

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2014	2015	2015	2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben	34.642.948,58	35.295.000,00	37.741.507,11	2.446.507,11
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.430.595,59	6.351.700,00	5.649.783,63	-701.916,37
3 Sonstige Transfereinzahlungen	545.360,89	430.000,00	725.533,95	295.533,95
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.014.994,39	2.137.830,00	2.196.953,29	59.123,29
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	735.789,71	848.220,00	666.175,82	-182.044,18
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.953.202,57	2.020.900,00	3.613.996,90	1.593.096,90
7 Sonstige Einzahlungen	2.355.916,53	1.652.232,00	2.304.178,66	651.946,66
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.452.945,83	1.386.750,00	1.400.714,89	13.964,89
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.131.754,09	50.122.632,00	54.298.844,25	4.176.212,25
10 Personalauszahlungen	-12.622.323,49	-12.691.700,00	-13.149.977,93	-458.277,93
11 Versorgungsauszahlungen	-1.281.585,74	-1.422.000,00	-1.327.178,72	94.821,28
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-7.309.790,52	-6.594.750,00	-6.328.201,84	266.548,16
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.489.506,44	-1.595.000,00	-2.177.031,14	-582.031,14
14 Transferauszahlungen	-23.865.457,17	-24.063.170,00	-25.306.195,99	-1.243.025,99
15 Sonstige Auszahlungen	-4.085.431,22	-3.450.750,00	-3.736.357,52	-285.607,52
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.654.094,58	-49.817.370,00	-52.024.943,14	-2.207.573,14
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.477.659,51	305.262,00	2.273.901,11	1.968.639,11
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.336.630,58	2.822.000,00	2.693.457,97	-128.542,03
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	19.928,50	720.000,00	119.145,60	-600.854,40
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	1.738,42	0,00	9.451,17	9.451,17
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	576.819,29	145.000,00	47.374,24	-97.625,76
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.935.116,79	3.687.000,00	2.869.428,98	-817.571,02
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-880.557,68	-65.000,00	-18.006,37	46.998,63
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.205.337,54	-2.344.800,00	-1.359.588,58	985.211,42
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-442.666,39	-1.215.500,00	-567.933,64	647.566,36
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-75.038,94	-110.700,00	-100.821,84	9.878,16
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-3.603.600,55	-3.736.000,00	-2.046.350,43	1.689.649,57
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-668.483,76	-49.000,00	823.078,55	872.078,55
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	809.175,75	256.262,00	3.096.979,66	2.840.717,66
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	781.000,00	780.480,28	-519,72
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	75.750.000,00	0,00	63.200.000,00	63.200.000,00
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-2.312.623,25	-2.829.000,00	-5.414.539,39	-2.585.539,39
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-74.200.000,00	0,00	-62.000.000,00	-62.000.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-762.623,25	-2.048.000,00	-3.434.059,11	-1.386.059,11
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	46.552,50	-1.791.738,00	-337.079,45	1.454.658,55
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.144.462,03	0,00	724.754,39	724.754,39
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	-463.537,18	0,00	-239.216,50	-239.216,50
41 = Liquide Mittel	727.477,35	-1.791.738,00	148.458,44	1.940.196,44

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

4. Anhang zum 31.12.2015

4. Anhang

4.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufgaben eines Jahresabschlusses bestehen darin, das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres darzustellen sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Durch den Jahresabschluss wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Gemeinde möglich. Er dient der Rechenschaftsablegung, übernimmt Informationsfunktionen und soll zur Verbesserung der Steuermöglichkeiten der Gemeinde beitragen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses handelt es sich um einen komplexen Prozess, der sich aus vielen verschiedenen Teilprozessen zusammensetzt. An seiner Erstellung sind unterschiedliche Fachbereiche bzw. Abteilungen und somit zahlreiche Mitarbeiter beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

4.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2015 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

Bilanzstruktur

Gemäß § 41 GemHVO gliedert sich die Bilanz wie folgt:

Aktivseite	Passivseite
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagevermögen	1.2 Sonderrücklage
1.3 Finanzanlagevermögen	1.3 Ausgleichsrücklage
	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
2. Umlaufvermögen	2. Sonderposten
2.1 Vorräte	2.1 für Zuwendungen
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgeg.	2.2 für Beiträge
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.3 für den Gebührenaussgleich
2.4 Liquide Mittel	2.4 sonstige Sonderposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3. Rückstellungen
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.1 Pensionsrückstellungen
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
	3.4 sonstige Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Passive Rechnungsabgrenzung

Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Sundern.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto, werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören u. a. Anteile an verbundenen Unternehmen (Entwicklungsgesellschaft Sundern mbH, Sorpesee GmbH), Beteiligungen (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, KDZ Citkomm, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Zweckverband Sparkasse Arnsberg Sundern; VHS Arnsberg-Sundern), Sondervermögen (Eigenbetrieb Stadtwerke), Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsfonds Westfälisch-Lippische Versorgungskasse) und Ausleihungen. Die Bewertung von Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfolgt gem. § 55 Abs. 6 GemHVO NRW, die von Wertpapieren des Anlagevermögens gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW.

Bei den sonstigen Ausleihungen werden u.a. die Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bilanziert. Sie werden grundsätzlich zinslos gewährt. Auf eine Abzinsung der unverzinslichen Darlehen wird verzichtet, da sie mit einer Gegenleistungspflicht zur Schaffung von sozialem Wohnraum bzw. auch einem Belegungsrecht verbunden sind.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Bei der Stadt Sundern bestehen im Bereich von z. B. Streusalz und Streugranulat nur geringe Vorräte. Diese werden als Festwert bilanziert.

Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter der Position „Vorräte“ bilanziert.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören die Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privatrechtliche Forderungen. Alle Forderungen der Stadt Sundern wurden zum Nennwert bewertet.

Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW sind Forderungen „vorsichtig“ zu bewerten, d.h. mögliche Ausfallrisiken sind hinsichtlich der Darstellung städtischer Forderungen in der Bilanz zu berücksichtigen. Dies erfolgt grundsätzlich durch Wertberichtigungen in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

In der Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurden hinsichtlich der Berücksichtigung von Ausfallrisiken Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss 2010 erfolgt aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit die Wertberichtigung der Forderungen auf der Grundlage einer Altersstrukturanalyse. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind, werden zu 50 % und Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, die die Stadt gegenüber Insolvenzfällen hat, werden im Vorfeld in voller Höhe bereinigt.

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (sh. Punkt 4.8) zu entnehmen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind Auszahlungen darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag zu leisten sind, die jedoch Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Passivseite

Eigenkapital

Im Eigenkapital werden die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage, Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die zuletzt genannte Position ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung, welche die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und erzielten Erträge erfasst.

Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar. Investive Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst („abgeschrieben“). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst und als Ertrag verbucht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten aus Beiträgen stellen die erhaltenen Beiträge für Investitionen dar, die ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im Gesetz des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen nachzuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4.3 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Bilanz

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 4.7 dargestellt. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2015 belaufen sich auf rd. 5,69 Mio. €. Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2015 beträgt 214.482.250,94 €.

Aktivierter Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen (z.B. interne Planungs- und Bauleitungskosten), die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können.

Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung des entsprechenden Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Bei der Stadt Sundern werden im Jahresabschluss 2015 in folgenden Bereichen aktivierte Eigenleistungen verbucht:

- Airlebnisweg Amecke,
- Buswendeanlage Hövel,
- Straßenbau „Zum Giebel“, Stemel,
- Straßenbau „Zum Breitenohl“, Stemel.

Bei den Finanzanlagen haben sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben, indem sich die Höhe des Versorgungsfonds durch die Zuführung einer Abfindung gem. dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages (Dienstherrenwechsel einer Beamtin zur Stadt Sundern) erhöht hat. Bei den Sonstigen Ausleihungen ergeben sich Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, indem sich die Höhe der Wohnungsbauförderdarlehen entsprechend der Tilgungsbeträge der Darlehensnehmer verringert hat.

Umlaufvermögen

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel unter Punkt 4.8 dargestellt.

Durch das NKFVG wurde u.a. § 41 Abs. 3 Ziff. 2.2 GemHVO NRW geändert. Die Mindestanforderung an die Gliederungstiefe bei der Darstellung der Forderungen in der Bilanz wurde auf drei Bereiche reduziert. Da es sich lediglich um eine Mindestanforderung handelt, ist die bisher angewandte Gliederungstiefe auch weiterhin zulässig. Im Interesse einer höheren Aussagekraft bleibt die bisherige Struktur der Forderungsdarstellung in der Bilanz und im Forderungsspiegel bestehen.

Die Summe aller Forderungen (ohne Sonstige Vermögensgegenstände) beträgt zum Bilanzstichtag 3.193.443,92 €. Die Höhe der Forderungsbereinigung beläuft sich auf rd. 1.151.000 €.

Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit eines Eigenbetriebes ist für die bei den Stadtwerken tätigen Beamten die Stadt Sundern weiterhin Dienstherr.

Zum 31.12.2015 sind wie bereits seit 2012 die Beamten der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz in Höhe von rd. 1,2 Mio. € berücksichtigt worden. Die ergebniswirksame Erhöhung der Rückstellung ist bereits bei den Stadtwerken erfolgt, so dass hier lediglich eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden ist.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen. Wie die Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge eines Jahres darstellt, erfasst die Finanzrechnung dementsprechend die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2015 in der Finanzrechnung wurde an den Endbestand der liquiden Mittel laut Bilanz zum 31.12.2014 angepasst.

31.12.2015

31.12.2014

Bilanz		
2.4 Liquide Mittel	148.458,44	724.754,39
Finanzrechnung		
Zeile 41 - Liquide Mittel	148.458,44	727.477,35
Umsatzsaldo Vorschuss	0,00	-5.257,88
Umsatzsaldo Verwahr	0,00	2.534,92
Bestand Finanzrechnung	148.458,44	724.754,39
Differenz Liquide Mittel - FR	0,00	-22.281,20

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31.12.2015 ein Gesamtbetrag in Höhe von 684.394,60 € abgegrenzt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus einem bereits im Jahr 2008 gewährten Zuschuss an die Sorpese GmbH, der Beamtenbesoldung Januar 2016, dem Versorgungskassenbeitrag Januar 2016, Asylleistungen Januar 2016 sowie den Zahlungen an Pflegeeltern und Kinderheime zusammen.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge verringern das Eigenkapital. Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Dabei wird seitens der Stadt Sundern die Auffassung vertreten, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen. Diese sogenannte vermögensbezogene Sichtweise schließt auch die Anlagenabgänge bei Wiederbeschaffung von Vermögensgegenständen ein.

Ziel der Regelung ist, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Das Eigenkapital der Stadt Sundern hat sich im Jahr 2015 durch den sich aus der Ergebnisrechnung ergebenden Jahresfehlbetrag um 2.411.783,38 € verringert sowie um weitere 834.628,42 €, welche sich aus den verrechneten Aufwendungen und Erträgen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben.

Zum 31.12.2015 beträgt die Höhe des Eigenkapitals 40.384.534,10 €.

Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beträgt zum Bilanzstichtag 78.626.225,48 €.

Die Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich dabei auf rd. 51,39 Mio. €, die Höhe der Sonderposten aus Beiträgen beträgt ca. 27,23 Mio. €. Die Sonstigen Sonderposten weisen zum 31.12.2015 einen Wert in Höhe von rd. 1,85 Mio. € aus.

Rückstellungen

Hinsichtlich detaillierter Informationen sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel unter Punkt 4.9.1 und 4.9.2 verwiesen.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Nettozuführung in Höhe von rd. 1,65 Mio. € gebucht. Maßgeblich für die Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 31.12.2015 war das Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Aus diesem Gutachten ergibt sich für das Jahr 2015 eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ausfallende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Zum 31.12.2015 sind die Beamten der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz in Höhe von rd. 1,2 Mio. € berücksichtigt worden. Dementsprechend ist eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um rd. 75.000 €.

Folgende Tabelle liefert einen Überblick, welche Instandhaltungsmaßnahmen über Rückstellungen abgedeckt werden und wann diese Maßnahmen voraussichtlich umgesetzt werden.

Bezeichnung Rückstellung	Gesamt- betrag 31.12.2014	Zuführung 2015	Inanspruch- nahme 2015	Auflösung 2015	Anmerkung
Sanierung Schulgebäude	234.396,74 €	0 €	32.978,85 €	0 €	Nach der Entscheidung bzgl. Schulstandorts sind in 2015 verschiedene Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Stockum weitergeführt worden.
Dachsanierung Franz-Josef-Tiggelplatz	120.000 €	0 €	0 €	0 €	Die Inanspruchnahme der Rückstellung ist vorerst zurückgestellt, bis eine Entscheidung hinsichtlich der weiteren Gebäudenutzung im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung gefallen ist.
Raumluftsanierung Realschule	5.972,13 €	0 €	0,00 €	0 €	Die Maßnahme wurde im Jahr 2014 ausgeführt. Restbetrag für Raumluftmessung in 2016.
Dachsanierung Amecke FWGH	25.000 €	0 €	0 €	0 €	Wird in 2017 durchgeführt.
Bodenbeläge Rathaus	150.000 €	0 €	0 €	0 €	Wird in 2017 durchgeführt.
Hövel KiTa Dachsanierung	45.000 €	0 €	0 €	0 €	Wird in 2018 durchgeführt.
Stockum TH Schwingboden	40.000 €	0 €	0 €	0 €	Die Schwingbodenerneuerung wird durchgeführt, sobald die TH nicht mehr zur Unterbringung für Menschen auf der Flucht benötigt wird.
Dachlastalarmierung FWGH Sundern	16.000 €	0 €	0 €	0 €	Wird in 2018 durchgeführt.
Rettungsweg KiTa Westfeld	8.000 €	0 €	0 €	0 €	Wird voraussichtlich in 2018 durchgeführt
Klemmschutz in KiTa's	4.800 €	0 €	0 €	0 €	Wird in 2017 durchgeführt
Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	30.000 €	0 €	0 €	0 €	Wird voraussichtlich in 2018 durchgeführt

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 beträgt 64.413.569,88 €. Entsprechende Informationen, auch über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, sind der Übersicht unter Punkt 4.10 zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Sie betragen zum Stichtag 924.539,50 €. Gemäß § 41 GemHVO NRW ist zusätzlich die Position „Erhaltene Anzahlungen“ aufgeführt, welche alle erhaltenen Zuwendungen enthält, die zum Stichtag 31.12.2015 noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen liegt zum 31.12.2015 bei 3.447.647,68 €.

Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden alle weiteren Verbindlichkeiten - beispielsweise Verbindlichkeiten die aufgrund des Cashpoolings mit den Stadtwerken entstehen oder Verbindlichkeiten, die nicht aufgrund eines Warengeschäftes oder einem entgeltlichen Warenaustausch entstehen (Beihilfe, Reisekosten, Leistungen im Bereich Tages- und Vollzeitpflege etc.)- zusammengefasst. Zum 31.12.2015 betragen sie 952.993,72 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die zeitliche Abgrenzung der Friedhofsgebühren sowie der Pächterträge eines Erbbaugrundstücks.

4.4 Erläuterungen Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Positionen der Ergebnisrechnung sind im Folgenden erläutert:

BAB-Zeile	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben <ul style="list-style-type: none"> • Realsteuer: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer • Hundesteuer • Vergnügungssteuer • Zweitwohnungssteuer • Anteile an Einkommens- und Umsatzsteuer • Steuerähnliche Erträge: Leistungen nach dem Familienlastenausgleich
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselzuweisungen vom Land • Bedarfszuweisungen vom Land • Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke • Erträge aus der Auflösung von Sonderposten • Allgemeine Umlagen vom Land
3	Sonstige Transfererträge <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von sozialen Leistungen • Schuldendiensthilfen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Verwaltungsgebühren • Gebühren für Bauüberwachung • Genehmigungsgebühren • Benutzungsgebühren • Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte <ul style="list-style-type: none"> • Erträge aus Holzverkäufen • Mieten und Pachten
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Verwaltungskostenerstattungen • Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz • Verwaltungskostenerstattungen der städt. Gesellschaften
7	Sonstige ordentliche Erträge <ul style="list-style-type: none"> • Konzessionsabgaben • Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten • Zinsen und Säumniszuschläge
8	Aktivierte Eigenleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände (z.B. Geräte für Spielplätze)
9	Bestandsveränderungen <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen (Inventurdifferenzen)
10	Ordentliche Erträge
11	Personalaufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Bezüge der Beamten • Vergütung der tariflich Beschäftigten • Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen • Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung • Beihilfen und Unterstützungsleistungen • Zuführungen zu Rückstellungen (Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Überstunden- und Beihilferückstellungen)
12	Versorgungsaufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsbezüge • Beihilfeaufwendungen • Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung des Vermögens • Bewirtschaftungsaufwand Grundstücke, Gebäude etc. • Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel) • Straßenreinigung und Winterdienst
14	Bilanzielle Abschreibungen <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsbedingte Wertminderung des gemeindlichen Vermögens (planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen)

15	Transferaufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke • Sozialtransferaufwendungen • Betriebskostenzuschüsse • Kreisumlage • Aufwendungen aus Verlustübernahmen • Sonstige Umlagen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit)
16	Sonstige ordentlich Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit) • Steuern und Versicherungen • Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen etc. • Aus- und Fortbildung • Mieten und Pachten
17	Ordentliche Aufwendungen
18	Ordentliches Ergebnis
19	Finanzerträge <ul style="list-style-type: none"> • Zinserträge • Finanzerträge aus Beteiligungen
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten
21	Finanzergebnis
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses)
23	Außerordentliche Erträge <ul style="list-style-type: none"> • Erträge, welche nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen
24	Außerordentliche Aufwendungen <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen, welche nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen
25	Außerordentliches Ergebnis
26	Jahresergebnis (Summe des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Ein positiver Betrag stellt einen Überschuss, ein negativer Betrag einen Fehlbetrag dar)
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
31	Verrechnungssaldo (der Saldo erhöht bzw. mindert direkt die allgemeine Rücklage)

4.5 Erläuterungen Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind gem. § 39 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Finanzrechnung gliedert sich wie folgt:

BAB-Zeile	Bezeichnung
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit; hier werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Ergebnisrechnung dargestellt)
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Investitionszuwendungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (18) • Maßnahmenbezogenen Investitionszuwendungen (18) • Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (19) • Veräußerung von Anteilsrechten, Geldmarkt- und Kapitalmarktpapieren (20) • Rückflüsse von Ausleihungen (22)
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Auszahlungen für Hochbau-, Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen ((25) • Erwerb von Anteilsrechten, Geldmarkt- und Kapitalmarktpapieren (27) • Gewährung von Ausleihungen (29)
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe aus Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Summe aus Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und Saldo aus Finanzierungstätigkeit)
41	Liquide Mittel (Summe aus Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln, Anfangsbestand an Finanzmitteln und Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln)

4.6 Weitere Anhangs-Angaben gem. §§ 43 und 44 GemHVO NRW

4.6.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Im Jahr 2015 sind keine beitragsfähigen Maßnahmen fertiggestellt worden.

4.6.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Sundern Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe 3.791.436,06 € vor. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von 234.954,33 €.

4.6.3 Abweichungen von der linearen Abschreibung und Anlagenabgänge

Außerplanmäßige Abschreibungen

Aufgrund der Übertragung von kommunalen Schulgebäuden auf den Förderverein „Freie Schule am See“ sind im Haushaltsjahr 2015 die wesentlichen folgenden Vermögensgegenstände abgegangen:

Objekt	Anl.-Nr.	Buchwert 31.12.2014	außerplanmäßige Abschreibung 2015	Bemerkung
GS Langscheid	1226	6.101,77 €	6.101,77 €	Spielgerätekombination Außenanlage Grundschule Langscheid an Förderverein "Freie Schule am See" übertragen
	45187	491.381,00 €	491.381,00 €	Grundschule Langscheid Übertragung an Förderverein
	45188	132.491,02 €	132.491,02 €	Bereich OGS Grundschule Langscheid Übertragung an Förderverein
	45209	84.458,00 €	84.458,00 €	Grundstück Grundschule Langscheid Übertragung an Förderverein
GS Langscheid gesamt		714.431,79 €	714.431,79 €	
TH Langscheid	45134	737.274,82 €	737.274,82 €	Turnhalle Langscheid Übertragung an Förderverein
	45144	61.798,00 €	61.798,00 €	Übertragung Grundstück TH Langscheid an Förderverein
	70271	14.722,00 €	14.722,00 €	Übertragung Festwerte TH Langscheid an Förderverein
TH Langscheid gesamt		813.794,82 €	813.794,82 €	
Summe			1.528.226,61 €	Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die hier entstandenen Aufwendungen sind analog mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

4.6.4 Verringerung der allgemeinen Rücklage

Verrechnungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Wesentlich waren hier die Übergabe der Grundschule/Turnhalle Langscheid sowie der Leichenhallen Langscheid und Hövel.

Bestand allgemeine Rücklage zum 01.01.2015	43.630.946,00 €
+ verrechnete Erträge	1.047.364,45 €
- verrechnete Aufwendungen	1.881.992,87 €
= Bestand allgemeine Rücklage zum 31.12.2015	42.796.317,58 €
- Jahresfehlbetrag 2015	2.411.783,38 €
= Eigenkapital zum 31.12.2015	40.384.534,20 €

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Sundern stellt sich auf Grundlage der Plandaten 2017 wie folgt dar:

Stichtag	Daten	Jahresergebnis	Verrechnungsaldo	Allgemeine Rücklage	Eigenkapital
31.12.2012	Ist	-5.754.004 €	0 €	59.913.353 €	54.159.349 €
31.12.2013	Ist	-4.379.431 €	-2.914.506 €	51.244.843 €	46.865.413 €
31.12.2014	Plan	-2.575.533 €	-658.934 €	46.206.479 €	43.630.946 €
31.12.2015	Plan	-2.411.783 €	-834.629 €	42.796.317 €	40.384.534 €
31.12.2016	Plan	-2.238.300 €	0 €	40.384.534 €	38.146.234 €
31.12.2017	Plan	-3.260.233 €	0 €	38.146.234 €	34.886.001 €
31.12.2018	Plan	-1.148.260 €	0 €	34.886.001 €	33.737.741 €
31.12.2019	Plan	-849.060 €	0 €	33.737.741 €	32.888.681 €
31.12.2020	Plan	1.315.960 €	0 €	32.888.681 €	34.204.641 €
31.12.2021	Plan	944.857 €	0 €	34.204.641 €	35.149.498 €
31.12.2022	Plan	422.032 €	0 €	35.149.498 €	35.571.530 €

Stand: Planentwurf 2017

4.6.5 Kostenrechnende Einrichtungen

Zum Bilanzstichtag wurde in den kostenrechnenden Einrichtungen Bestattungswesen und Straßenreinigung eine Kostenunterdeckung und in der kostenrechnenden Einrichtung Wochenmarkt eine Kostenüberdeckung erzielt.

Übersicht der Gebührenhaushalte der Stadt Sundern (Kostenüber- und -unterdeckung)

Übersicht Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen 2015			
	Aufwendungen	Erträge	Kostenüber-/unterdeckung
Bestattungswesen	739.870,59	621.771,99	-118.098,60
Straßenreinigung	55.015,73	42.357,79	-12.657,94
Wochenmarkt	8.375,60	9.136,00	760,40
Summe:			-129.942,14

4.6.6 Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber stehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben der Ziffer 2.2 des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2012 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

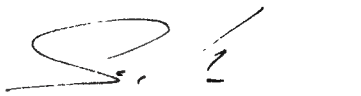
Die Stadt Sundern hat zum 31.12.2015 für den Bereich der Investitionskredite keine neuen Swap-Geschäfte abgeschlossen.

4.6.7 Mündelgelder

Es liegen Mündelgelder in Höhe von – 21.021,57 € vor.

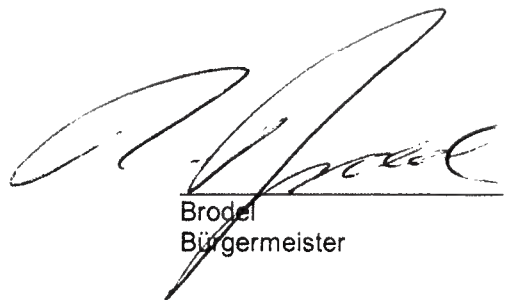
Stadt Sundern, 15.01.2018

Aufgestellt:



Schnelle
Kämmerin

Bestätigt:



Brodel
Bürgermeister

4.8 Forderungsspiegel 31.12.2015

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.15	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.14
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1.					
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.807.495,81	1.197.466,40	79.930,93	1.530.098,48	3.183.847,64
1.1 Gebühren	215.481,46	210.084,06	2.858,27	2.539,13	189.268,09
1.2 Beiträge	17.985,09	9.835,44	7.362,65	787,00	24.317,45
1.3 Steuern	504.880,21	495.860,56	8.010,20	1.009,45	673.648,27
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	120.305,86	120.305,86	0,00	0,00	114.075,84
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.948.843,19	361.380,48	61.699,81	1.525.762,90	2.182.537,99
2. Privatrechtliche Forderungen	385.948,11	374.668,79	11.279,32	0,00	421.297,75
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	382.194,11	370.914,79	11.279,32	0,00	408.563,98
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.877,00	1.877,00	0,00	0,00	11.391,24
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.342,53
2.5 gegen Sondervermögen	1.877,00	1.877,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	3.193.443,92	1.572.135,19	91.210,25	1.530.098,48	3.605.145,39

4.9.1 Rückstellungsspiegel A

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegung f.d. HHJ 2015			Gesamtbetrag Jahresende
				Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
			31.12.2014				31.12.2015
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	10.898.795,00	288.659,00	72.352,00	288.659,00	10.826.443,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	9.587.456,00	1.289.384,00	0,00	0,00	10.876.840,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.017.736,59	130.537,00	0,00	84.761,00	3.063.512,59
8	Beihilferückstellung Passive	2512	2.947.605,41	382.283,00	0,00	0,00	3.329.888,41
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	106.676,00	1.624,00	0,00	0,00	108.300,00
12	Gleitzeit/Überstunden	28111	237.365,24	0,00	34.934,31	0,00	202.430,93
13	Ausstehender Urlaub	28111	412.432,86	32.955,54	0,00	0,00	445.388,40
20	Entfernungsverpflichtungen ("Pächterrückst.")	281199	39.000,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	234.396,74	0,00	32.978,85	0,00	201.417,89
46	Drohende Prozesskosten	281199	17.543,07	0,00	4.438,04	0,00	13.105,03
47	Verlustabdeckung Freibadbetrieb Amecke (2010)	281199	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
49	Beratung Gesamtabschluss 2010	281199	2.160,87	0,00	0,00	0,00	2.160,87
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	43.587,00	15.000,00	0,00	0,00	58.587,00
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDvZ	281199	320.000,00	0,00	0,00	0,00	320.000,00
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggis-Platz	2711	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	5.973,13	0,00	0,00	0,00	5.972,13
62	Beratung Jahresabschluss 2012	281199	9.200,00	0,00	9.200,00	0,00	0,00
63	Prüfung Jahresabschluss 2012	281199	11.290,00	0,00	11.290,00	0,00	0,00
68	Beratung Jahresabschluss 2013	281199	12.000,00	0,00	8.968,14	3.031,86	0,00
69	Prüfung Jahresabschluss 2013	281199	17.000,00	0,00	14.097,45	2.902,55	0,00
70	Vertustausgleich Auftragsgeschäfte Sorpsee GmbH	281199	161.000,00	109.000,00	82.796,49	0,00	187.203,51
71	Dachsanierung Amecke FWGH	2711	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
72	Bodenbeläge Rathaus	2711	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
76	Stöckum TH Schwingboden	2711	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
76	Dachlastarmierung FWGH Sundern	2711	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00
77	Rückzahlung BK-Zuschüsse Kitas	281199	23.000,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00
78	Rettungsweg Kita Westenfild	2711	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
79	Kleimmischutz	2711	4.800,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
81	Rückzahlung Landeszuschüsse Kibiz	281199	31.000,00	31.000,00	0,00	0,00	62.000,00
82	Beratung Jahresabschluss 2014	281199	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
83	Prüfung Jahresabschluss 2014	281199	17.000,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00
84	Leistungsentgelt 14 2. Halbjahr	28111	83.273,30	0,00	83.273,30	0,00	0,00
85	Beratung Jahresabschluss 2015	281199	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
86	Prüfung Jahresabschluss 2015	281199	0,00	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00
87	Altersteilzeit	28111	0,00	25.300,00	1.800,00	0,00	23.500,00
88	Altersteilzeit	28111	0,00	9.500,00	900,00	0,00	8.600,00
89	Leistungsentgelt 15, 2. Halbjahr	28111	0,00	86.357,70	0,00	0,00	86.357,70
	Summen		28.701.290,21	2.423.600,24	357.028,58	379.354,41	30.388.507,46

4.9.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			31.12.2015				31.12.2014
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	10.826.443,00	0,00	0,00	10.826.443,00	10.898.795,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	10.876.840,00	0,00	0,00	10.876.840,00	9.587.456,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.063.512,59	0,00	0,00	3.063.512,59	3.017.736,59
8	Beihilferückstellung Passive	2512	3.329.888,41	0,00	0,00	3.329.888,41	2.947.605,41
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	108.300,00	0,00	0,00	108.300,00	106.676,00
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	202.430,93	202.430,93	0,00	0,00	237.365,24
13	Ausstehender Urlaub	28111	445.388,40	445.388,40	0,00	0,00	412.432,86
20	Entfernungsverpflichtungen ("Pächterrückst.")	281199	39.000,00	0,00	39.000,00	0,00	39.000,00
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	201.417,89	201.417,89	0,00	0,00	234.396,74
46	Drohende Prozesskosten	281199	13.105,03	13.105,03	0,00	0,00	17.543,07
47	Verlustabdeckung Freibadbetrieb Amecke (2010)	281199	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
49	Beratung Gesamtabschluss 2010	281199	2.160,87	0,00	2.160,87	0,00	2.160,87
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	58.587,00	0,00	58.587,00	0,00	43.587,00
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDZ	281199	320.000,00	0,00	0,00	320.000,00	320.000,00
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggis-Platz	2711	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	5.972,13	5.972,13	0,00	0,00	5.972,13
62	Beratung Jahresabschluss 2012	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00
63	Prüfung Jahresabschluss 2012	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	11.290,00
68	Beratung Jahresabschluss 2013	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
69	Prüfung Jahresabschluss 2013	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00
70	Verlustausgleich Auftragsgeschäfte Sorpesee GmbH	281199	187.203,51	78.203,51	109.000,00	0,00	161.000,00
71	Dachsanierung Amecke FWGH	2711	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
72	Bodenbeläge Rathaus	2711	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
75	Stockum TH Schwingboden	2711	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
76	Dachlastalarmierung FWGH Sundern	2711	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
77	Rückzahlung Betriebskostenzuschüsse KITAS	281199	23.000,00	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
79	Kleimmuschel	2711	4.800,00	0,00	4.800,00	0,00	4.800,00
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
81	Rückzahlung Landeszuschüsse Kibiz	281199	62.000,00	0,00	62.000,00	0,00	31.000,00
82	Beratung Jahresabschluss 2014	281199	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
83	Prüfung Jahresabschluss 2014	281199	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00
84	Leistungsentgelt '14 2. Halbjahr	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	83.273,30

85	Beratung Jahresabschluss 2015	281199	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
86	Prüfung Jahresabschluss 2015	281199	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
87	Altersteilzeit	28111	23.500,00	0,00	23.500,00	0,00	0,00	0,00
88	Altersteilzeit	28111	8.600,00	0,00	8.600,00	0,00	0,00	0,00
89	Leistungsentgelt 15, 2. Halbjahr	28111	86.357,70	86.357,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summen		30.388.507,46	1.096.875,59	766.647,87	28.524.984,00		28.701.290,21

4.10 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.14
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.891.069,93	1.971.174,67	7.453.446,60	17.466.448,66	31.505.098,57
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	11.207.190,13	823.748,48	2.882.101,03	7.501.340,62	11.998.421,83
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	162.294,07	16.098,27	28.491,97	117.703,83	178.212,72
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	11.044.896,06	807.650,21	2.853.609,06	7.383.636,79	11.820.209,11
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	15.683.879,80	1.147.426,19	4.571.345,57	9.965.108,04	19.506.676,74
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	15.683.879,80	1.147.426,19	4.571.345,57	9.965.108,04	19.506.676,74
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.150.000,00	32.150.000,00	0,00	0,00	30.950.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	32.150.000,00	32.150.000,00	0,00	0,00	30.950.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	924.539,50	924.539,50	0,00	0,00	820.518,52
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.319,05	47.319,05	0,00	0,00	60.988,07
7. Erhaltene Anzahlungen	3.447.647,68	3.447.647,68	0,00	0,00	2.944.627,82
8. Sonstige Verbindlichkeiten	952.993,72	835.623,72	117.370,00	0,00	1.355.221,34
9. Summe aller Verbindlichkeiten	64.413.569,88	39.376.304,62	7.570.816,60	17.466.448,66	67.636.454,32
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	3.791.436,06	0,00	0,00	3.791.436,06	3.890.847,58

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

5. Lagebericht zum 31.12.2015

5. Lagebericht

Die Stadt Sundern hat zum 01.01.2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die vom Rat der Stadt Sundern am 02.02.2010 festgestellte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 bildet die Grundlage für die zukünftige Haushaltswirtschaft im NKF.

Mit Ablauf des Rechnungsjahres 2015 wird der achte Jahresabschluss nach den Regelungen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens vorgelegt.

5.1 Grundlagen

Grundlagen für die Haushaltsabwicklung im Rechnungsjahr 2015 waren

die am 12.03.2015 vom Rat der Stadt Sundern beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 und

das ebenfalls am 12.03.2015 vom Rat der Stadt Sundern beschlossene und vom Hochsauerlandkreis am 27.04.2015 genehmigte Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 in der Fortschreibung 2015.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach der Neuregelung des § 76 Abs.2 GO NRW mit der Zielsetzung des Haushaltsausgleiches bis zum Jahr 2022 aufgestellt.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW und nach § 37 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll nach § 48 GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zu enthalten.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen und zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

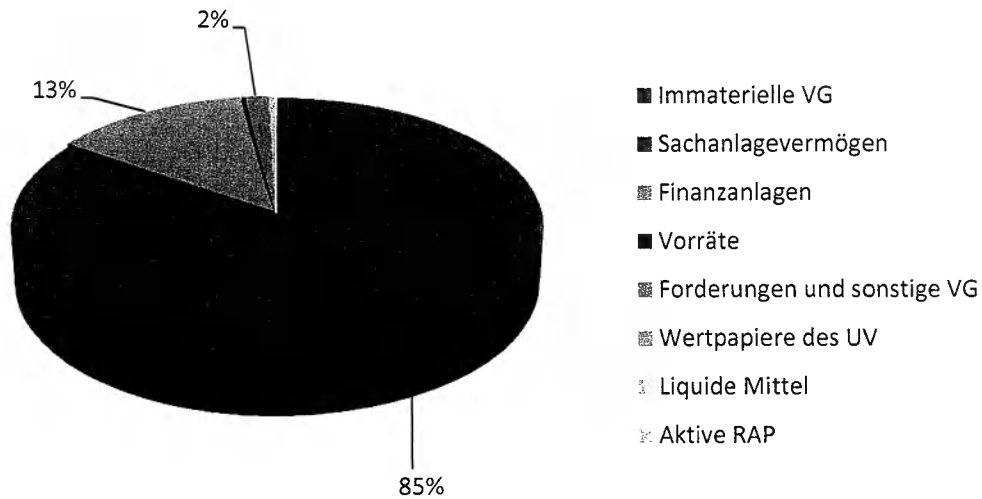
5.2 Analyse der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2015 ist mit einer Summe von 219.166.836,98 € rd. 6,4 Mio. € niedriger als 2014 (225.608.402,47 €).

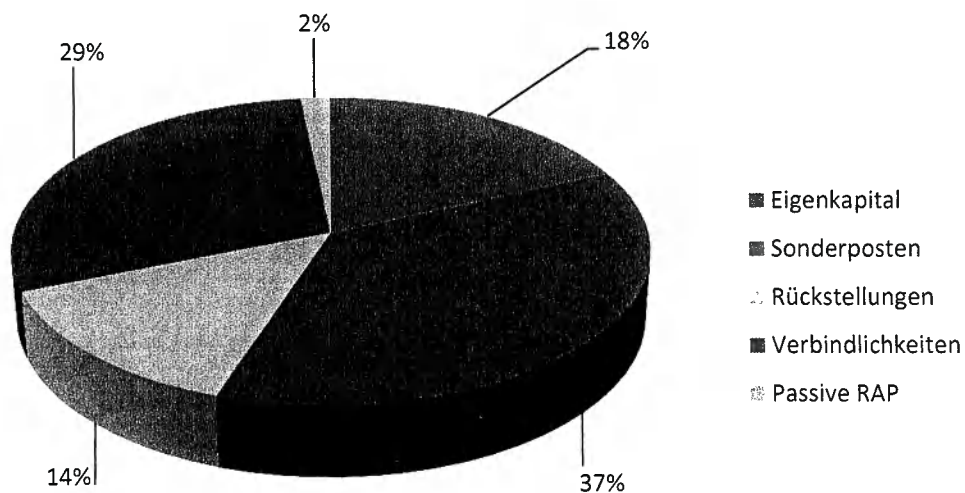
Die Bilanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

Aktiva in €		Passiva in €			
	31.12.2014	31.12.2015		31.12.2014	31.12.2015
Immaterielle VG	145.688,50	128.043,00	Eigenkapital	43.630.945,90	40.384.534,10
Sachanlagevermögen	190.668.289,71	185.099.780,54	Sonderposten	82.168.839,63	80.481.423,52
Finanzanlagen	29.216.689,36	29.254.427,40			
Vorräte	538.027,10	527.037,10	Rückstellungen	28.701.290,21	30.388.507,46
Forderungen und sonst. VG	3.688.671,32	3.324.695,90			
Wertpapiere des UV	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	67.636.454,32	64.413.569,88
Liquide Mittel	724.754,39	148.458,44			
Aktive			Passive		
Rechnungsabgrenzung	626.282,09	684.394,60	Rechnungsabgrenzung	3.470.872,41	3.498.802,02
Summe Aktiva	225.608.402,47	219.166.836,98	Summe Passiva	225.608.402,47	219.166.836,98

Bilanzstruktur Aktiva 31.12.2015



Bilanzstruktur Passiva 31.12.2015



Die Vermögensstruktur (Aktiva):

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) lag in 2015 mit gut 214 Mio. € (rd. 99% der Bilanzsumme) beim **Anlagevermögen**.

Je größer der Wert des Anlagevermögens ist, umso mehr Kapital ist langfristig gebunden.

Zum Anlagevermögen zählen immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen (Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge) und Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen.

Der Wert des Sachanlagevermögens lag bei rd. 185 Mio. €. Hierfür entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die die Ergebnisrechnung beeinflussen.

Der Anteil der Finanzanlagen lag bei 29,25 Mio. € (29,2 Mio. € 31.12.2014).

Von den Finanzanlagen entfielen 26,8 Mio. € auf das Sondervermögen für die als Eigenbetrieb geführten Stadtwerke Sundern (12,2 % der Bilanzsumme) und 2,45 Mio. € (1,1% der Bilanzsumme) auf die übrigen Finanzanlagen.

Ohne Berücksichtigung des Sondervermögens ist die Ausgliederung kommunaler Aufgaben in andere Rechtsformen vergleichsweise gering.

Während sich in 2015 die Beteiligung an der Sparkasse Arnsberg-Sundern positiv auf das Ergebnis auswirkte, führten andere Finanzanlagen wie beispielsweise die Sorpesee GmbH in 2015 wiederum zu Belastungen durch erforderliche Verlustausgleichszahlungen.

Die anteilig geringen Vermögenswerte im **Umlaufvermögen** (Vorräte, Forderungen und liquide Mittel) sind nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel schnell wieder zu verfügbaren Mitteln.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich um Zahlungen, die bereits 2015 für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 oder später geleistet wurden.

Die Kapitalstruktur (Passiva):

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist (Mittelherkunft).

Das **Eigenkapital** setzt sich insbesondere zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag).

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung zum 31.12.2015, d.h. aus dem Saldo aus Erträgen und Aufwendungen.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Zum **Fremdkapital** zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferzahlungen, aber auch Rückstellungen, insbesondere für Pensionen und Instandhaltungen.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich wesentlich um die Anteile an bereits eingenommenen Nutzungsgebühren (Friedhofbereich), Pachtzahlungen (Erbbaurechte) oder Zuweisungen, die auf noch verbleibende Restnutzungszeiten bzw. Vertrags- oder Zuweisungszeiträume entfallen.

Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital.

Für Kreditgeber, aber auch potentielle Investoren stellt die Eigenkapitalquote einen relevanten Bewertungsfaktor dar.

Ein hoher Fremdkapitalanteil geht mit hohen Zinsaufwendungen einher, die die Ergebnisrechnung (Finanzergebnis) belasten, d.h. zu Jahresfehlbeträgen und damit wiederum zur Reduzierung des Eigenkapitals beitragen können. Auf die Entwicklung des Eigenkapitals und der allgemeinen Rücklage wird unter 5.8 nochmals eingegangen.

5.3 Analyse der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung schloss zum 31.12.2015 mit einem Fehlbetrag von 2.411.783,38 € ab.

Der Haushaltsplan 2015 sah einen maximalen Fehlbetrag von 2.738.172 € vor. Insgesamt schließt das Haushaltsjahr daher mit einer Verbesserung von rd. 326.000 € ab.

Die Plan-Ist-Abweichungen des Jahres 2015 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

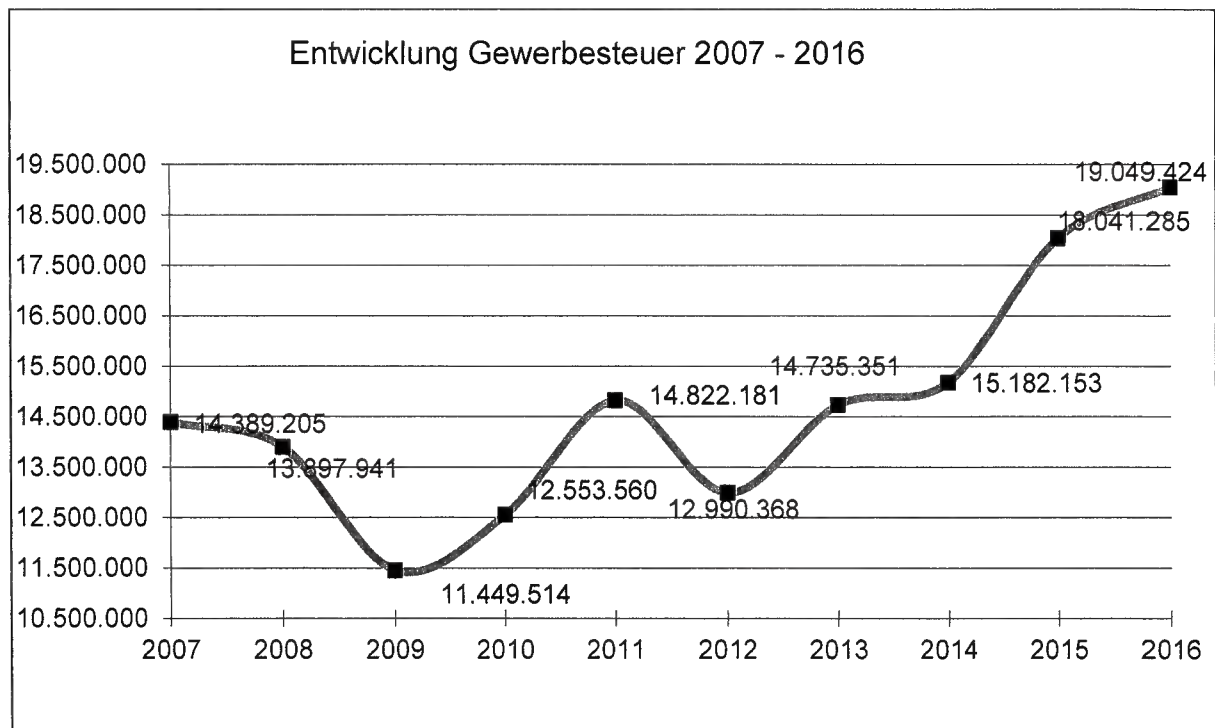
Stadt Sundern
Plan-Ist-Abweichungsanalyse

Ergebnisrechnung in €	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist	Prozentuale Abweichung
	2015	2015	2015	2015
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	35.295.000,00	37.702.777,55	2.407.777,55	6,82%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.259.800,00	7.811.288,88	-448.511,12	-5,43%
3 Sonstige Transfererträge	430.000,00	391.937,47	-38.062,53	-8,85%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.062.030,00	3.135.850,44	73.820,44	2,41%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	848.220,00	738.676,00	-109.544,00	-12,91%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.020.900,00	3.536.615,43	1.515.715,43	75,00%
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.712.732,00	2.680.384,07	967.652,07	56,50%
8 Aktivierte Eigenleistungen	10.000,00	22.416,53	12.416,53	124,17%
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10 Ordentliche Erträge	51.638.682,00	56.019.946,37	4.381.264,37	8,48%
11 Personalaufwendungen	-12.691.700,00	-14.618.144,49	-1.926.444,49	15,18%
12 Versorgungsaufwendungen	-1.672.000,00	-1.937.214,15	-265.214,15	15,86%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.670.450,00	-6.277.668,35	392.781,65	-5,89%
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.585.034,00	-5.692.414,32	-107.380,32	1,92%
15 Transferaufwendungen	-24.063.170,00	-25.314.784,41	-1.251.614,41	5,20%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.485.750,00	-3.883.900,73	-398.150,73	11,42%
17 Ordentliche Aufwendungen	-54.168.104,00	-57.724.126,45	-3.556.022,45	6,56%
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.529.422,00	-1.704.180,08	825.241,92	-32,63%
19 Finanzerträge	1.386.250,00	1.390.454,28	4.204,28	0,30%
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.595.000,00	-2.098.057,58	-503.057,58	31,54%
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-208.750,00	-707.603,30	-498.853,30	238,97%
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.738.172,00	-2.411.783,38	326.388,62	-11,92%
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.738.172,00	-2.411.783,38	326.388,62	-11,92%
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	1.047.364,45	1.047.364,45	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-1.881.992,87	-1.881.992,87	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	0,00	-834.628,42	-834.628,42	

Ergebnisposition 1: Steuern und ähnliche Abgaben

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Grundsteuer A	120	115	-5
Grundsteuer B	4.700	4.652	-48
Gewerbesteuer	16.750	18.041	1.291
Anteil an der Einkommensteuer	10.700	11.650	950
Anteil an der Umsatzsteuer	1.500	1.675	175
Vergnügungssteuer	120	153	33
Hundesteuer	165	169	4
Zweitwohnungssteuer	100	94	-6
Kompensationsleistungen	1.140	1.153	13
	35.295	37.702	2.407

Die wichtigste Ertragsgröße, die Gewerbesteuer, lag rd. 1.291 Mio € höher als für 2015 geplant. Die seit 2013 wieder positive Entwicklung der Gewerbesteuer wird sich weiter fortsetzen, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht. Auch für 2016 wird (ohne Hebesatzerhöhung) ein weiterer deutlicher Anstieg zu verzeichnen sein, der allerdings mit mehreren hohen Steuernachzahlungen für Vorjahre zusammenhängt.

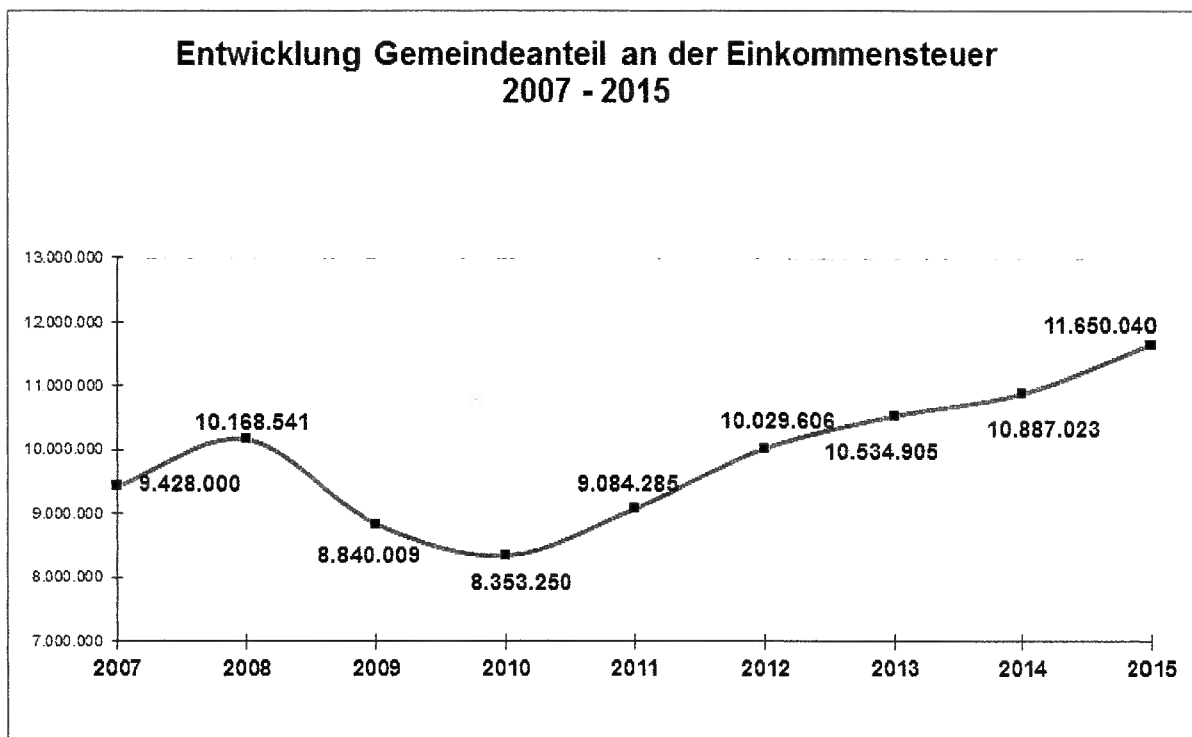


Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B und für die Gewerbesteuer wurden für 2015 nicht angehoben.

Auch die übrigen Steuererträge (Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer) wurden auf der geltenden Berechnungsbasis ohne Erhöhung der Sätze erhoben.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer lagen insgesamt rd. 1.125 Mio. € höher als veranschlagt.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sind seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2007 und den weiteren Anstieg auch in 2015. Hier zeigt sich die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung nachdem die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise bis 2010 zu erheblichen Ertragseinbußen geführt hatte.



Ergebnisposition 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die für 2015 geplante Erstattung aus der Abrechnung ELAG 2013 wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nach Zeile 7 umgebucht: - 480.000 €.

Ergebnisposition 3: Sonstige Transfererträge

Mindererträge (38.000 €) waren durch geringere Erstattungen für den Bereich Heimerziehung zu verzeichnen.

Ergebnisposition 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen 2015 im Vergleich zum Planansatz um rd. 74.000 € höher aus.

- + 60.000 € Baugenehmigungen, Sondernutzungserlaubnisse, Baulasten
- + 88.000 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- - 61.000 € Bestattungen
- - 13.000 € Kurbeiträge

Ergebnisposition 5: Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Mindererträge sind im Bereich des vorgesehenen Verkaufs einer Gastronomiefläche in Höhe von 100.000 €, im Bereich Mietwohnungen i.H.v. 13.500 €, im Bereich Stadtbibliothek und kulturelle Projekte i.H.v. 5.800 € entstanden.

Mehrerträge sind im Bereich Forst i.H.v. 7.000 € sowie im Bereich Grundstücksmanagement i.H.v. 3.000 € zu verzeichnen.

Ergebnisposition 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt sind unter dieser Position Mehrerträge i.H.v. rd. 1.515 Mio, € zu verzeichnen.

- + 1.290.000 € Kostenerstattungen im Bereich Asyl

- - 4.000 € Kostenerstattungen im Bereich UVG
- + 78.000 € Kostenerstattungen SGB II
- + 77.000 € Kostenerstattungen BuT Schulsozialarbeit
- + 68.000 € Erstattung Versorgungskassenbeiträge Sorpesee GmbH

Ergebnisposition 7: Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen 2015 im Vergleich zum Planansatz um rd. 967.000 € höher aus.

- + 28.000 € Bußgelder
- + 396.000 € Säumniszuschläge
- - 210.000 € Konzessionsabgaben
- + 379.000 € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- - 134.000 € Korrektur investiver Abrechnungsobjekte
- + 480.000 € Umbuchung der Abrechnung ELAG 2013 von Zeile 2
- + 33.000 € Verrechnung gegen die allg. Rücklage

Ergebnisposition 8: Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen fallen 2015 im Vergleich zum Platzansatz um rd. 12.500 € höher aus. Diese resultieren aus der Maßnahme Airlebnisweg in Amecke.

Ergebnisposition 11: Personalaufwendungen

Das Ergebnis wird im Personalaufwand mit zusätzlich 1,9 Mio. € belastet.

Der Planansatz 2015 wurde in 2014 nach den bis dahin vorliegenden Personalbeständen und voraussichtlichen Aufwendungen im Rahmen der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes kalkuliert.

Aufgrund der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes wurden geringere tarifliche und gesetzliche Lohnsteigerungen angenommen, als für 2015 tatsächlich abgeschlossen bzw. beschlossen wurden.

Hinzu kamen notwendige (teilrefinanzierten) Einstellungen im Bereich der Kindertagesstätten und verschiedene personelle Veränderungen, insbesondere auch aufgrund der unvorhersehbaren zusätzlichen Arbeitsbelastung im Bereich Asyl zur Unterbringung und Versorgung der Menschen auf der Flucht. Die Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten fallen um rd. 600.000 € höher als geplant.

Die Netto-Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen betragen in 2015 rd. 1,3 Mio. €.

Nähere Erläuterungen zum Bewertungsverfahren s. Ziff. 4.3.

Ergebnisposition 12: Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen fallen rd. 265.000 € höher aus als geplant.

Die Netto-Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Leistungsempfänger beträgt in 2015 rd. 365.000 €.

Demgegenüber stehen rd. 69.000 € weniger an Versorgungskassenbeiträgen und rd. 31.000 € weniger an Beihilfeaufwendungen.

Ergebnisposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

An Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden rd. 393.000 € weniger benötigt als geplant.

Wesentlicher Grund sind die nicht eingesetzten Mittel für die Renaturierung der Ortslage Hachen 410.000 €.

Ergebnisposition 14: Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen waren in 2015 107.000 € höher als eingeplant. (Für die Planung werden zurzeit die letzten aktuellen Abschreibungsläufe angesetzt.)

Ergebnisposition 15: Transferaufwendungen

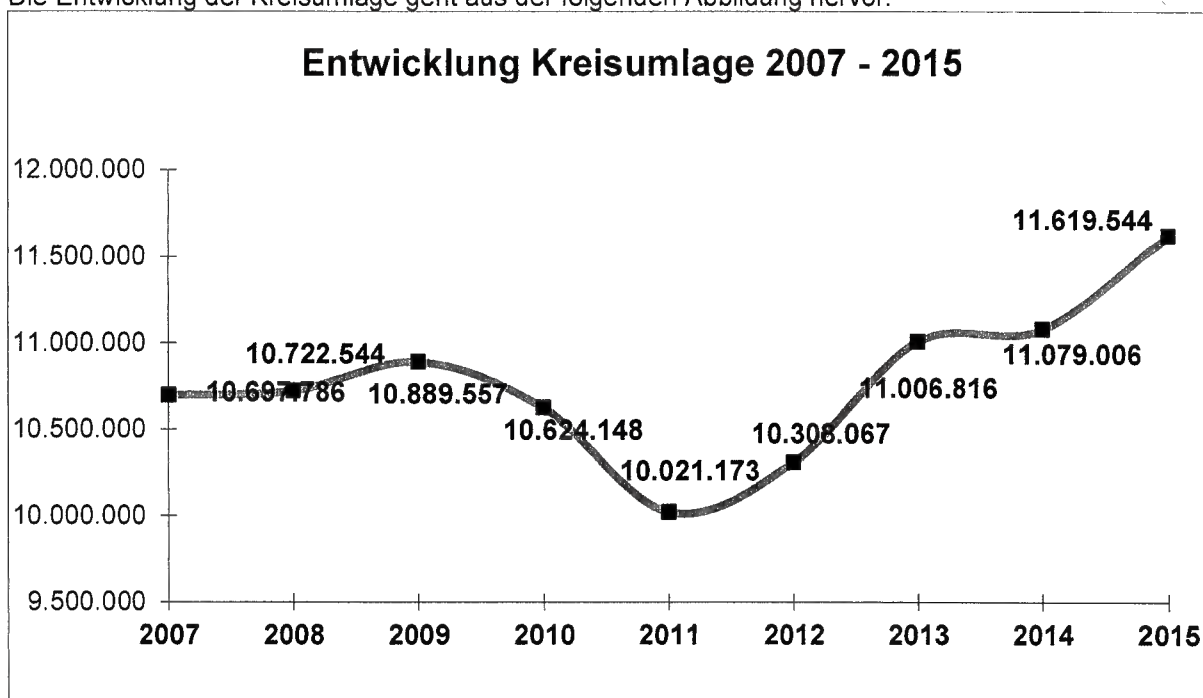
Wesentliche Positionen der Transferaufwendungen sind – wie in den Vorjahren - die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Beteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ sowie Transferleistungen für die Bereiche Jugend und Soziales.

2015 sind gegenüber der Planung Mehraufwendungen i.H.v. 1.25 Mio € ausgewiesen.

Der Mehraufwand ist entstanden für soziale Leistungen für die Menschen auf Flucht i.H.v. rd. 905.000 € und für Betriebskostenzuschüsse im Bereich der freien Träger der Kindertageseinrichtungen i.H.v. rd. 248.000 €. Beides wurde tlw. über Zuwendungen refinanziert (sh. Zeile 2 und 6).

Die größte Aufwandsposition 2015 stellte unter dieser Ergebnisposition die Kreisumlage mit rd. 11,6 Mio. € dar.

Die Entwicklung der Kreisumlage geht aus der folgenden Abbildung hervor.



Ergebnisposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen rd. 398.000 € höher aus als prognostiziert.

Einsparungen bei

- den Steuern/Versicherungen (- 20.000 €),

Demgegenüber entstanden Mehraufwendungen im Bereich

- Erstattungen an das Land (+ 71.000 €),
- Wertberichtigung der Forderungen (+ 194.000 €)
- sowie Erstattungen an priv. Unternehmen –ambulante Erziehungshilfe- (+ 151.000 €).

Ergebnisposition 20: Zinsen und sonstige Aufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Aufwendungen fallen rd. 503.000 € höher als prognostiziert.

Grund hierfür ist die vorzeitige Ablösung von 3 Darlehen und die damit verbundenen Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von rd. 640.000 €.

5.4 Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sind gesondert auszuweisen.

Die Plan-Ist-Abweichungen des Jahres 2015 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stadt Sundern
Plan-Ist-Abweichungsanalyse

Finanzrechnung in €	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist	Prozentuale Abweichung
	2015	2015	2015	2015
1 Steuern und ähnliche Abgaben	35.295.000,00	37.741.507,11	2.446.507,11	6,93%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.351.700,00	6.130.017,00	-221.683,00	-3,49%
3 Sonstige Transfereinzahlungen	430.000,00	725.533,95	295.533,95	68,73%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.137.830,00	2.196.953,29	59.123,29	2,77%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	848.220,00	666.175,82	-182.044,18	-21,46%
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.020.900,00	3.613.996,90	1.593.096,90	78,83%
7 Sonstige Einzahlungen	1.652.232,00	1.823.945,29	171.713,29	10,39%
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.386.750,00	1.400.714,89	13.964,89	1,01%
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.122.632,00	54.298.844,25	4.176.212,25	8,33%
10 Personalauszahlungen	-12.691.700,00	-13.149.977,93	-458.277,93	3,61%
11 Versorgungsauszahlungen	-1.422.000,00	-1.327.178,72	94.821,28	-6,67%
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-6.594.750,00	-6.328.201,84	266.548,16	-4,04%
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.595.000,00	-2.177.031,14	-582.031,14	36,49%
14 Transferauszahlungen	-24.063.170,00	-25.306.195,99	-1.243.025,99	5,17%
15 Sonstige Auszahlungen	-3.450.750,00	-3.736.357,52	-285.607,52	8,28%
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-49.817.370,00	-52.024.943,14	-2.207.573,14	4,43%
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.262,00	2.273.901,11	1.968.639,11	644,90%
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.822.000,00	2.693.457,97	-128.542,03	-4,55%
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	720.000,00	119.145,60	-600.854,40	-83,45%
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	9.451,17	9.451,17	100,00%
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	145.000,00	47.374,24	-97.625,76	-67,33%
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.687.000,00	2.869.428,98	-817.571,02	-22,17%
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-65.000,00	-18.006,37	46.993,63	-72,30%
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.344.800,00	-1.359.588,58	985.211,42	-42,02%
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.215.500,00	-567.933,64	647.566,36	-53,28%
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-110.700,00	-100.821,84	9.878,16	-8,92%
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-3.736.000,00	-2.046.350,43	1.689.649,57	-45,23%
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.000,00	823.078,55	872.078,55	-1779,75%
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	256.262,00	3.096.979,66	2.840.717,66	1108,52%
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	781.000,00	780.480,28	-519,72	-0,07%
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	63.200.000,00	63.200.000,00	
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-2.829.000,00	-5.414.539,39	-2.585.539,39	91,39%
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	-62.000.000,00	-62.000.000,00	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.048.000,00	-3.434.059,11	-1.386.059,11	67,68%
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.791.738,00	-337.079,45	1.454.658,55	-81,19%
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	724.754,39	724.754,39	
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	0,00	-239.216,50	-239.216,50	
41 = Liquide Mittel	-1.791.738,00	148.458,44	1.940.196,44	-108,29%

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem Defizit von rd. 2,27 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist demnach eine Verbesserung i.H.v. 1,96 Mio. € zu verzeichnen.

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.122	54.298	+ 4.176
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.817	52.024	- 2.207
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 305	2.274	+ 1.969

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 54,29 Mio. € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 52,02 Mio. € gegenüber. Der Saldo beträgt somit + 2,27 Mio. €.

Die Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt im Wesentlichen an den tatsächlich geringeren Auszahlungen im Vergleich zu der Planung. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gelten hier entsprechend, soweit es sich um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt.

Investiven Einzahlungen in Höhe von 2,86 Mio. € standen investive Auszahlungen in Höhe von 2,04 Mio. € gegenüber.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt um 872 Tsd. € positiver aus als geplant und beträgt nach Abschluss des Jahres 823 Tsd. €

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.687	2.869	- 818
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.736	2.046	- 1.690
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 49	823	+ 872

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** stellt sich wie folgt dar:

	Plan Tsd. €	Ist Tsd. €	Abweichung Tsd. €
Aufnahme (und Rückflüsse) von Darlehen	781	780	- 1
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	63.200	+63.200
Tilgung (und Gewährung) von Darlehen	-2.829	-5.414	- 2.585
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	-62.000	+ 62.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.048	- 3.434	-1.386

Die Abweichung von 2.585 Mio. € bei der Aufnahme von Darlehen ist dadurch begründet, dass 3 Investitionskredite mit einem Volumen von insgesamt 2.601 Mio. € vorzeitig abgelöst wurden. Aus den Liquiditätsüberschüssen 2015 konnten mit Zustimmung der Kommunalaufsicht die langfristigen Kredite mit Zinssätzen über 5% vollständig abgelöst, der laufende Zinsaufwand für den Ergebnisplan entsprechend reduziert und zusätzlich ein Teil der Verbindlichkeiten abgebaut werden.

5.5 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung und damit die Ermächtigung des Haushaltsplanes für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres.

Durch § 22 GemHVO NRW wird die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Von einer Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016 wurde abgesehen.

5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

1. Haushaltssicherungskonzept in der Fortschreibung 2015 genehmigt

Die Stadt Sundern befand sich bis 2012 im sog. „Nothaushalt“. Im Bewusstsein der schwierigen Situation der vorläufigen Haushaltsführung und der weiteren Herausforderungen aufgrund demographischer, gesellschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Entwicklungen hat die Stadt Sundern 2013 die Möglichkeit nach der Neuregelung des § 76 Abs. 2 GO NRW ergriffen, den Haushaltsausgleich spätestens in 2022 zu erreichen.

Der Rat der Stadt Sundern hat hierzu das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 beschlossen. Das Konzept und die Fortschreibung 2015 wurden ohne Auflagen und Bedingungen aufsichtsbehördlich genehmigt. Planung und Ausführung des Haushaltes 2015 erfolgten unter den Prämissen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Fortschreibungen 2016 und 2017 wurden ebenfalls von der Aufsichtsbehörde genehmigt und sehen weiterhin den Haushaltsausgleich bis 2022 vor.

2. Stärkungspakt, Solidarumlage („Abundanzumlage“)

Die Stadt Sundern hat 2013 aufgrund ihrer guten Steuerertragskraft in den Vorjahren keine Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erhalten und gehört damit zu den sog. „abundanten“ Kommunen, die zu gesonderten Zahlungen einer Umlage zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen werden können.

Die Solidaritätsumlage wird von den abundanten Kommunen erhoben, die im Berechnungsjahr und in mindestens zwei der vier Vorjahre keine Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erhalten haben. Da die Stadt Sundern 2009 – 2012 Schlüsselzuweisungen erhalten hat, war sie 2013 noch nicht in der Verpflichtung zur Zahlung einer Umlage. Auch für die Jahre 2014 – 2016 ergab sich keine Zahlungsverpflichtung da die Stadt Sundern für diese Jahre ebenfalls Schlüsselzuweisungen erhalten hat.

Mit der zwischenzeitlichen Mitteilung für das GFG 2018 steht fest, dass die Stadt Sundern auch in 2018 und 2019 nach dem bisherigen Berechnungsmodus nicht in die Zahlungsverpflichtung kommen wird, da für 2018 wiederum mit Schlüsselzuweisungen an die Stadt Sundern gerechnet werden kann.

3. Aufgabe des Gebäudes der ehem. Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Sundern

Aufgrund der Weiterentwicklung der schulischen Inklusion konnte die Dietrich-Bonhoeffer-Schule als Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen nicht mehr weitergeführt werden. Der Rat hat in 2013 den Beschluss zur Auflösung der Schule zum 31.07.2014 gefasst.

In der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes war zur dauerhaften Entlastung des Haushaltes eine Vermarktung des Gebäudes anvisiert.

Das Gebäude wird allerdings seit 2014 auf nicht absehbare Zeit zur notwendigen Unterbringung von Menschen auf der Flucht genutzt.

Die Erträge (Landeszuweisungen) und Aufwendungen (Bereich Asyl) beeinflussen das Ergebnis ab 2015 wie oben dargestellt.

4. Aufgabe der Grundschulgebäude in Endorf und Westenfeld

Nach Beratungen seit 2011 hat der Rat der Stadt Sundern in 2012/2013 beschlossen, die Grundschulgebäude in Endorf und Westenfeld nicht mehr für schulische Zwecke zu nutzen.

Nach NKF waren in 2013 für beide Gebäude Abwertungen vorzunehmen, die direkt gegen die allgemeine Rücklage gebucht wurden und damit das Eigenkapital minderten.

Um das Ergebnis dauerhaft von Personal- und Sachaufwand zu entlasten war die Vermarktung beider Gebäude vorgesehen.

Seit Ende 2014 werden beide Gebäude auf nicht absehbare Zeit zur notwendigen Unterbringung von Menschen auf der Flucht genutzt.

Die Erträge (Landeszuweisungen) und Aufwendungen (Bereich Asyl) beeinflussen das Ergebnis 2014 nur teilweise, stärker jedoch ab 2015.

Nach zwischenzeitlichem Freizug des Gebäudes in Endorf werden die Überlegungen zur künftigen Nutzung / Verwendung wieder aufgenommen.

5. REGIONALE-Maßnahmen

Mit Zuwendungsmitteln aus Landes- und EU-Förderprogrammen wurden in 2013 und 2014 verschiedene Projekte der REGIONALE 2013 am Vorbecken Amecke durchgeführt und in 2015 abgeschlossen. Die einzelnen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen in 2015 sind an den jeweiligen Stellen erläutert.

Die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen des AirLebnisweges mit attraktiven Bewegungs- und Erlebnisstationen um das Vorbecken, die Schaffung des Radweges und die gesamte Herrichtung der Promenade haben nicht nur wesentliche positive Auswirkungen auf den Tourismus und die Gäste Sunderns, sondern tragen auch erheblich zur Wohn- und Lebensqualität der Menschen in Sundern bei.

6. Innenstadtentwicklung Sundern

Der Prozess der integrierten Innenstadtentwicklung wurde auch in 2015 mit Bürgerbeteiligungen und Beratungen fortgeführt. Für 2015 wurde die Planung weiter konkretisiert.

Die Erstellung bzw. Fortschreibung des Integrierten Innenstadtkonzeptes (auch als Grundlage für mögliche Förderungen) wird erst in 2017/2018 abgeschlossen. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sind daher für 2015 nur im geringen Umfang mit Aufwendungen für Gutachten im Vorplanungsbereich entstanden.

7. Organisationsentwicklung der Stadtverwaltung

Mit externer Begleitung hat die Stadt Sundern 2012/2013 eine Organisationsuntersuchung und –entwicklung für die Stadtverwaltung durchgeführt, um die Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen.

Die in Projektgruppen erarbeitete neue Struktur wird seit dem 01.08.2014 sukzessive organisatorisch und inhaltlich umgesetzt.

Die neue Organisationsstruktur wird seit 2015 in der Haushaltsplanung mit neuen Abrechnungsobjekten und Zuordnungen berücksichtigt.

5.7 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeigte in 2015 – wie prognostiziert – eine weitere Belebung der Weltwirtschaft und eine Fortführung des konjunkturellen Aufschwungs. Beide Entwicklungen finden in 2016 ff ihre Fortsetzung.

Wie auch schon 2014 hat die seit 2010 festzustellende Erholung der Ertragssituation auf Bundes- und Landesebene sowie bei den Kommunen auch in 2015 weiter angehalten, wie die Entwicklung der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuer zeigt.

Die Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung müssen jedoch weiterhin beobachtet werden. Das Zinsniveau hat sich 2015 und 2016 weiter nach unten bewegt. Eine Trendwende scheint sich frühestens 2019 abzuzeichnen.

Verschiedene gesamtwirtschaftliche Entwicklungen (Verschuldung einiger EURO-Mitgliedsländer, Freihandelsabkommen, Kriegs- und Krisengebiete etc.) können jedoch jederzeit zu Reaktionen der Finanzmärkte und möglichen Konsequenzen für die Banken führen.

Das Risiko steigender Zinsen ist daher mit Blick auf den weiterhin hohen Bestand an Liquiditätskrediten in der Planung der künftigen Haushaltsjahre und in einer strukturellen Haushaltssicherung zu berücksichtigen. Zudem ist die staatliche Verschuldungsgrenze ab 2020 zu beachten.

2. Soziale Lasten

Im Sozialbereich zeigen sich mit der 100%-igen Aufwandsübernahme in Bereich der Grundsicherung durch den Bund seit 2014 mehr Entlastungen für die Kommunen. Gleichzeitig steigen die Belastungen in den sozialen Bereichen jedoch kontinuierlich.

Neben steigenden Fallzahlen und Aufwandssteigerungen bei den Trägern der Sozialleistungen und Trägern der Jugendhilfe war das Jahr 2015 auch geprägt von hohen Transferleistungen für Menschen auf der Flucht.

Ein Großteil der sozialen Leistungen wird durch den Landschaftsverband und den Hochsauerlandkreis erbracht. Die finanziellen Beiträge werden im Umlageverfahren von den kreisangehörigen Städte und Gemeinden gezahlt, so dass sich Mehrbelastungen für die Stadt Sundern vor allem in der Kreisumlage niederschlägt.

Für den Bereich Asyl werden die Aufwendungen vom Land durch Erstattungen nach dem FlüAG getragen, allerdings nicht auskömmlich für die Kommunen und nicht für alle Menschen, die unter die gesetzliche Regelung fallen.

Aufgrund der zusätzlichen Zugänge wurden 2015 (und auch 2016) zusätzliche Erstattungsleistungen an die Kommunen gezahlt.

Während 2014 weniger als die Hälfte der Aufwendungen durch Erstattungen refinanziert waren, konnten die Aufwendungen 2015 und 2016 zum großen Teil durch Erstattungen gedeckt werden.

Für 2017 zeigt sich wiederum eine deutlich geringere Aufwandsdeckung, u.a. weil für Personen mit dem Duldungsstatus keine Erstattungen gezahlt werden.

Aufgrund der seit Jahren bestehenden strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Bereich der sozialen Leistungen werden die pflichtigen Aufgaben und Aufwendungen in diesem Bereich weiterhin eine besondere Herausforderung auch für die Stadt Sundern darstellen.

3. Haushaltssicherung

Mit dem genehmigten Haushaltssicherungskonzept hat die Stadt Sundern die Chance, in einem bestimmten Spielraum selbst festzulegen, welche freiwilligen Maßnahmen / Leistungen sie wie für ihre Bürgerinnen und Bürger durchführen bzw. erbringen will.

Die Zielerreichung bis 2022 erfordert allerdings die konsequente Einhaltung (oder Kompensation) der bereits beschlossenen Maßnahmen, die Fortschreibung des Konzeptes und die Entwicklung weiterer Sicherungsmaßnahmen.

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragsgröße, der Gewerbesteuer, zeigt die Notwendigkeit von Kompensationsüberlegungen und –maßnahmen für den Fall von konjunkturbedingten Ausfällen im Steuerertragsbereich.

Eine weitere erhebliche Ausfallgröße, die die Stadt nicht beeinflussen kann, besteht in den Schlüsselzuweisungen nach dem GFG, die von der Steuerertragskraft der Stadt Sundern und der Steuerertragskraft der anderen Kommunen in NRW abhängt. Die Planung der Zuweisungen ohne Modellberechnungen ist äußerst schwierig und risikobehaftet.

Die zunächst noch bestehende Möglichkeit einer zusätzlichen Belastung durch eine zu zahlende Solidarumlage nach dem Stärkungspaktgesetz ist für die Stadt Sundern mit der weiteren Gewährung von Schlüsselzuweisungen in 2018 nicht mehr zu befürchten (vgl. unter 5.6, Pkt. 2).

Für den Haushalt entlastend wirkende strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen wurden bereits mit der Aufgabe städtischer Infrastruktur, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt wird, eingeleitet.

Die geplante Aufgabe und Vermarktung von Schulgebäuden zur Entlastung von laufenden Sach- und Personalaufwendungen einschl. Abschreibungen ist aufgrund der Unterbringungsnotwendigkeiten für Menschen auf der Flucht zunächst nicht realisierbar.

Die Stadt Sundern hat sich bereits seit 2007 eingehend mit den Auswirkungen des demographischen Wandels für Sundern auseinandergesetzt und ein Handlungskonzept zur Fortschreibung beschlossen. Aufgrund des demographischen Wandels werden sich in der städtischen Infrastruktur weitere Flächen- und Ressourcenüberhänge ergeben.

Eine Notwendigkeit ist die Überprüfung der freiwilligen Leistungen der Stadt Sundern, die sie mit teilweise hohem Personalaufwand erbringt.

Die Optimierung der Verwaltungsstruktur und der Verwaltungsprozesse ist hier eine Chance, Aufgabenkritik zu üben und Aufgabenprozesse kritisch auf Optimierungsmöglichkeiten im Sinne einer wirtschaftlichen Ausrichtung zu prüfen.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebene Personalbedarfsplanung und –entwicklungsplanung ist seit 2015/2016 in der konkreten Prüfung und Konzeptionierung.

Weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen sind in der regelmäßigen Überprüfung.

Im Rahmen der Haushaltssicherung wurde auch die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung in Sundern unter Einbezug der wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Sundern gesehen.

Konzeptionell sind daher sowohl die defizitären Finanzanlagen wie auch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Sunderns (Förderung, Ertragsoptimierung) auf dem Prüfstand.

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der allgemeinen Rücklage

Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt 40.384.534,10 €.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2015 einen Bestand von 42.796.317,48 € auf.

Unter der Voraussetzung, dass die im Haushaltssicherungskonzept 2018 prognostizierten maximalen Jahresfehlbeträge eingehalten werden, wird sich die allgemeine Rücklage bis Ende 2022 auf rd. 33,5 € reduzieren.

Planbar sind nur die Ausgleichsrücklage (2010 aufgebraucht) und das Jahresergebnis.

Eine Planung von Beträgen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, die also keinen Einfluss auf das Jahresergebnis haben, ist nicht möglich, da die zugrundeliegenden Sachverhalte nicht vorher bekannt sind.

Es handelt sich z.B. um Bilanzfortschreibungen und –korrekturen, sowie um die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die nicht mehr für die gemeindliche Aufgabenerfüllung benötigt werden.

In 2015 erfolgten

- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen durch Vermögensabgänge in Höhe von - 834.629 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich dadurch von 46.206.479 € (01.01.2015) auf 42.796.317,48 € verringert.

Die Verringerung des Eigenkapitals ist nicht zuletzt wegen des Risikos einer Überschuldung im Blick zu behalten. Sowohl bei Vermögensveräußerungen wie auch bei Prüfung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (nach Pkt, 3.) ist die Reduzierung der allgemeinen Rücklage in gesamtfinanzwirtschaftliche Prüfungen einzubeziehen und wird grundsätzlich nur bei nachhaltiger und tatsächlicher dauerhafter Entlastung des Haushaltes für vertretbar gehalten.

In 2015 wurde dies für die Entscheidung der Übertragung der Schul- und Schulsportinfrastruktur auf einen freien Schulträger berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.

5. Wirtschaftsförderung

Die in den letzten Jahren umgesetzten Großprojekte am Sorpensee (Promenade Langscheid, REGIONALE-Projekte am Vorbecken Amecke) und viele Freizeit-, Sport- und Kulturaktivitäten in Sundern unterstützen den Tourismus und die Wirtschaft.

Tragend für die gute Steuerertragslage ist das produzierende Gewerbe in Sundern. Eine weitere zielführende Wirtschaftsförderung in Sundern war und ist daher ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung der Stadt.

Mit Priorität sind deshalb auch in den nächsten Jahren die Fortführung des Prozesses der (integrierten) Innenstadtentwicklung, die aktive Unterstützung von wirtschaftlichen Unternehmen und die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung belegt.

5.8 Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Kennzahlenset NRW					
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Aufwandsdeckungsgrad	92,86%	93,28%	93,26%	95,43%	97,05%
Eigenkapitalquote I	25,04%	22,91%	20,42%	19,34%	18,43%
Eigenkapitalquote II	57,60%	55,70%	55,65%	54,87%	54,30%
Fehlbetragsquote	7,50%	9,60%	8,55%	5,57%	5,64%
Kennzahlen zur Vermögenslage					
Infrastrukturquote	39,44%	39,55%	40,16%	40,17%	40,28%
Abschreibungsintensität	10,95%	10,83%	10,41%	10,20%	9,96%
Drittfinanzierungsquote	51,46%	51,86%	51,11%	53,53%	52,83%
Kennzahlen zur Finanzlage					
Anlagendeckungsgrad II	67,93%	77,01%	78,92%	79,42%	76,73%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n/a	n/a	n/a	n/a	40,93%
Liquidität II. Grades	15,61%	8,80%	10,83%	7,71%	4,70%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,70%	17,97%	16,06%	16,68%	17,97%
Zinslastquote	4,97%	4,57%	3,22%	2,71%	3,63%
Kennzahlen zur Ertragslage					
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	63,85%	60,83%	64,79%	62,44%	65,75%
Zuwendungsquote	14,73%	19,59%	13,02%	19,40%	13,94%
Personalintensität	22,99%	24,57%	24,69%	24,53%	25,32%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	13,13%	12,48%	13,13%	13,26%	10,88%
Transferaufwandsquote	41,14%	42,01%	43,00%	41,98%	43,85%

Die Bedeutung der einzelnen Kennzahlen:

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Aufwandsdeckungsgrad	=	97,05 %
Ordentliche Erträge	=	56.019.946,37 €
Ordentliche Aufwendungen	=	57.724.126,45 €

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote I	=	18,43 %
Eigenkapital	=	40.384.534,10 €
Bilanzsumme	=	219.166.836,98 €

Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote II	=	54,30 %
Eigenkapital	=	40.384.534,10 €
Sonderposten Zuwend./ Beiträge	=	78.626.225,48 €
Bilanzsumme	=	219.166.836,98 €

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

Fehlbetragsquote	=	5,64 %
Jahresergebnis	=	- 2.411.783,38 €
Ausgleichsrücklage+ Allgem. Rücklage	=	42.796.317,48 €

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote

Sie stellt das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und Gesamtvermögen dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Infrastrukturquote	=	40,28 %
Infrastrukturvermögen	=	88.290.639,81 €
Bilanzsumme	=	219.166.836,98 €

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Abschreibungsintensität	=	9,96 %
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.	=	5.750.382,87 €
Ordentliche Aufwendungen	=	57.724.126,45 €

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Drittfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
Drittfinanzierungsquote	=	52,83 %
Erträge Auflösung Sonderposten	=	3.038.125,20 €
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.	=	5.750.382,87 €

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/ Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkap.} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad II	=	76,73 %
Eigenkapital	=	40.384.534,10 €
Sopo Zuwendungen/ Beiträge	=	78.626.225,48 €
Langfristiges Fremdkapital	=	45.563.132,66 €
Anlagevermögen	=	214.482.250,94 €

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen **Jahren** es unter theoretisch gleichen Bedingungen mögliche wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = 40,93$$

$$\text{Effektivverschuldung (Fremdkap.-liquide Mittel-kurzfristige Forderungen)} = 93.081.483,71 \text{ €}$$

$$\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} = 2.273.901,11 \text{ €}$$

Liquidität II. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (kurzfristige Liquidität). Sie sollte zwischen 100 und 120 % liegen.

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung kann mit dieser Kennzahl nicht getroffen werden.

$$\text{Liquidität II. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

$$\text{Liquidität II. Grades} = 4,70 \%$$

$$\text{Liquide Mittel} = 148.458,44 \text{ €}$$

$$\text{Kurzfristige Forderungen} = 1.703.387,17 \text{ €}$$

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} = 39.376.304,62 \text{ €}$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = 17,97 \%$$

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} = 39.376.304,62 \text{ €}$$

$$\text{Bilanzsumme} = 219.166.836,98 \text{ €}$$

Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\text{Zinslastquote} = 3,63 \%$$

$$\text{Finanzaufwendungen} = 2.098.057,58 \text{ €}$$

$$\text{Ordentlichen Aufwendungen} = 57.724.126,45 \text{ €}$$

Kennzahlen zur Ertragslage:

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter (z. B. staatlichen Zuwendungen) ist. Weil dem Bund und Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen „Gewerbesteuerumlage“ sowie „Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit“ von den Steuererträgen abzuziehen.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge- Gew.St.Umlage- Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge- Gew.St.Umlage- Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Netto- Steuerquote	=	65,75 %
Steuererträge	=	37.702.777,55 €
Gew.St. Umlage	=	1.291.463,52 €
Finanzierungsbeteili- gung Fonds Dt. Einheit	=	1.254.564,54 €
Ordentliche Erträge .	=	56.019.946,37 €

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote	=	13,94 %
Erträge aus Zuwendungen	=	7.811.288,88 €
Ordentliche Erträge	=	56.019.946,37 €

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität	=	25,32 %
Personalaufwendungen	=	14.618.144,19 €
Ordentliche Aufwendungen	=	57.724.126,45 €

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	10,88 %
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	=	6.277.668,35 €
Ordentliche Aufwendungen	=	57.724.126,45 €

Sach- u. Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Sach- u. Dienstleistungsintensität = **10,88 %**
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen = 6.277.668,35 €
Ordentliche Aufwendungen = 57.724.126,45 €

Transferaufwandsquote

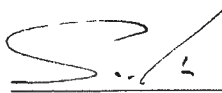
Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote = $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Transferaufwandsquote = **43,85 %**
Transferaufwendungen = 25.314.784,41 €
Ordentliche Aufwendungen = 57.724.126,45 €


Stadt Sundern, 15.01.2018

Aufgestellt:



Schnelle
Kämmerin

Bestätigt:



Brodel
Bürgermeister

5.6 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern

Angaben der Verantwortlichkeiten in der Gemeinde

Am Schluss des Lageberichtes sind gem. § 95 II GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Rates die folgenden Angaben zu machen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zum Stichtag 31.12.2015:

Name, Vorname	Beruf
Brodell, Ralph	Bürgermeister
Kühn, Meinolf	Beigeordneter
Schnelle, Ursula	Kämmerin
Franke, Manfred	Leiter Fachbereich 1

Die Übersichten der **Mitglieder des Rates der Stadt Sundern** sowie der **Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen** zum Stichtag 31.12.2015 werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)

Name, Vorname	Ortsteil	Anschrift	Partei	Beruf
Allfeld, Markus	Hövel	59846 Sundern (Sauerland), Zum Rohnscheid 20	CDU	Dipl. Bauingenieur
Arendt-Quandt, Fritz	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Hellefelder Str. 66	Bündnis 90/ Die Grünen	Forstbeamter
Bahde, Andreas	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Am Gallenstück 70	BfS	Lehrer
Becker, Antonius	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Wengeler Höhe 0	Bündnis 90/ Die Grünen	Forstmeister
Becker, Friedrich	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Hudeweg 32	CDU	Diplom-Kaufmann
Booke, Sebastian	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Langscheider Str. 55	CDU	
Kaiser, Ursula		59846 Sundern (Sauerland), Grüner Weg 8	CDU	Pharmaz.-Techn. Assistentin/Hausfrau
Fehling, Hanns-Rüdiger	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), In der Esmecke 55	FDP	Diplom-Ingenieur
Franke, Sven	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Stemeler Str. 65 a	BfS	Qualitätsassistent
Droste, Hans-Friedrich	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Allendorfer Str. 10	CDU	Dipl.-Ingenieur
Hachenei, Claudia	Hachen	59846 Sundern (Sauerland), Hochstr. 78	CDU	Juristin
Hengesbach, Holger	Brenschede	59846 Sundern (Sauerland), Brenschede 5	CDU	Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre
Hoffmann, Tim	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Am Krausen Baum 2	CDU	Sales Manager
Huff, Siegfried	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Zum Steinbusch 31	Die Linke	Dipl.-Verwaltungswirt i.R.
Hirschberg, Birte	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Alter Mühlenweg 1	SPD	Lehrerin
Kaufmann, Werner	Enkhausen	59846 Sundern (Sauerland), Laurentiusweg 9	BfS	Beamter a.D.
Klein, Hans	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Am Roden 16a	WISU	Bankkaufmann
Berenfänger, Ute		59846 Sundern (Sauerland), Settmckeestr. 18	SPD	Ergotherapeutin
Lange, Stefan		59846 Sundern (Sauerland), Eichendorffstr. 4	CDU	Diplom- Politologe
Laufmüller, Rüdiger		59846 Sundern (Sauerland), Lärchenhang 5	FDP	Polizeibeamter
Kunen, Jens	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Martinusweg 5	SPD	Kaufm. Angestellter
Schulte, Christoph	Stemel	59846 Sundern (Sauerland), Am Gallenstück 84	WISU	Selbstständig
Pellmann, Michael	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Heuweg 22a	CDU	Polizeibeamter
Pötter, Heinz-Gerd	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Lindenstr. 4	CDU	Maschinenbau-Ingenieur
Ross, Marius	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Am Steinknochen 38	CDU	Steuerberater
Riechert-Rother, Sabine		59846 Sundern (Sauerland), Picassoweg 18	FDP	Rechtsanwältin
Rohe-Tekath, Sibylle	Hellefeld	59846 Sundern (Sauerland), Erfurter Str. 1	CDU	Kaufm. Angestellte
Schlicker, Manfred	Stockum	59846 Sundern (Sauerland), Bachstr. 14a	SPD	Lehrer
Penz, Peter		59846 Sundern (Sauerland), Reigern 20	SPD	Studiendirektor i.R.
Schauerte, Marcus	Allendorf	59846 Sundern (Sauerland), Apostelstr. 6	CDU	Vermessungstechniker

Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)

Name, Vorname	Ortsteil	Anschrift	Partei	Beruf
Stechele, Michael		59846 Sundern (Sauerland), Elsternhagen 3	SPD	Geschäftsführer
Stiewe, Marc		59846 Sundern (Sauerland), Lärchenhang 7	CDU	Bankkaufmann
Schwens, Bernd		59846 Sundern (Sauerland), Springweg 3	SPD	Architekt
Te Pass, Georg		59846 Sundern (Sauerland), Untere Kampstr. 49	CDU	Beamter
ter Braak, Jürgen	Langscheid	59846 Sundern (Sauerland), Sorpestr. 13	SPD	Lehrer
Thiele, Dorothee	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Sonnenstr. 17a	FDP	Sekretärin
Tolle, Klaus	Hagen	59846 Sundern (Sauerland), Auf dem Kampe 2a	CDU	Betriebswirt
Simon, Guido	Amecke	59846 Sundern (Sauerland), Wulfringhausen Nr. 3	Bündnis 90/ Die Grünen	Landwirt

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis

Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Brodel	Kämmerin Schnelle
CDU	Stiewe, Marc-Oliver	Rohe-Tekath, Sybille
SPD	Schöler-Bräuer, Elisabeth	Hirschberg, Birte

Aufsichtsrat

	Beigeordneter Kühn	Stiewe, Marc-Oliver
--	--------------------	---------------------

Adressen:

Marc-Oliver Stiewe, Lärchenhang 7, 59846 Sundern (Sauerland)
Sybille Rohe-Tekath, Erfurter Str. 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Schöler-Bräuer, Elisabeth, Am Spreehang 32 a, 59846 Sundern (Sauerland)
Hirschberg, Ute, Alter Mühlenweg 1, 59486 Sundern (Sauerland)
Brodel, Ralph, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

Verbandsversammlung

	Schnelle, Ursula	Beigeordneter Kühn
CDU	Lange, Stefan	Booke, Sebastian
	Tolle, Klaus	Pötter, Heinz-Gerd
SPD	Stechele, Michael	Schlicker, Manfred
FDP	Fehling, Hanns-Rüdiger	Thiele, Dorothee

Adressen:

Stefan Lange, Eichendorffstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Sebastian Booke, Berliner Str. 22, 59846 Sundern (Sauerland)
Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)
Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)
Manfred Schlicker, Bachstr. 14a, 59846 Sundern (Sauerland)
Hanns-Rüdiger Fehling, In der Esmecke 55, 59846 Sundern (Sauerland)
Dorothee Thiele, Sonnenstr. 17a, 59846 Sundern (Sauerland)
Ursula Schnelle, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Sorpensee GmbH

Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Brodel	Beigeordneter Kühn
CDU	Booke, Sebastian	Allefeld, Markus
	Becker, Friedrich	Kaiser, Ursula
	Lange, Stefan	Schauerte, Marcus
	Pellmann, Michael	Stiewe, Marc-Oliver
	Pötter, Heinz-Gerd	Te-Pass, Georg
SPD	ter Braak, Jürgen	
	Stechele, Michael	Kunen, Jens
	Schöler, Bräuer, Elisabeth	Berenfänger, Ute
FDP	Thiele, Dorothee	Teipel, Georg
B'90	Simon, Guido	
WISU	Klein, Hans	

Adressen

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
 Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
 Sebastian Booke, Berliner Str. 22, 59846 Sundern (Sauerland)
 Markus Allefeld, Kreisstr. 14a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Friedrich Becker, Hudeweg 32, 59846 Sundern (Sauerland)
 Ursula Kaiser, Grüner Weg 8, 59486 Sundern (Sauerland)
 Stefan Lange, Eichendorffstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
 Marcus Schauerte, Apostelstr. 3, 59846 Sundern (Sauerland)
 Michael Pellmann, Heuweg 22a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Marc-Oliver Stiewe, Lärchenhang 7, 59846 Sundern (Sauerland)
 Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
 Georg Te-Pass, Untere Kampstr. 49, 59846 Sundern (Sauerland)
 Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)
 Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)
 Jens Kunen, Martinusweg 5, 59846 Sundern (Sauerland)
 Elisabeth Schöler-Bräuer, Am Spreehang 33 a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Ute Berenfänger, Settmeckeestr. 18, 59846 Sundern (Sauerland)
 Dorothee Thiele, Sonnenstr. 17a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Georg Teipel, Kambergweg 23, 59846 Sundern (Sauerland)
 Guido Simon, Wulfringhausen Nr. 3, 59846 Sundern (Sauerland)
 Hans Klein, Am Roden 16a, 59846 Sundern (Sauerland)

Empfehlung für den Wirtschaftsbeirat

	Bürgermeister Brodel	
CDU	Pellmann, Michael	Becker, Friedrich
SPD	ter Braak, Jürgen	

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

KDVZ CitKomm

Verbandsversammlung

	Bürgermeister Brodel	Beigeordneter Kühn
CDU	Hoffmann, Tim	Hachenei, Claudia

Adressen

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Tim Hoffmann, Obere Kaiserhöhe 39, 59846 Sundern (Sauerland)
Claudia Hachenei, Hochstr. 78, 59846 Sundern (Sauerland)

Wasserverband Hochsauerland

Verbandsversammlung

	Beigeordneter Kühn	Schwarberg, Jürgen
CDU	Droste, Hans-Friedrich	Pötter, Heinz-Gerd

Empfehlung für den Vorstand:

	Beigeordneter Kühn	Schwarberg, Jürgen
--	--------------------	--------------------

Adressen:

Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Hans-Friedrich Droste, Allendorfer Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)
Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Jürgen Schwarberg, Wasserwerk 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Fischereigenossenschaft Sundern

CDU	Becker, Friedrich	Hengesbach, Holger
-----	-------------------	--------------------

Adressen:

Friedrich Becker, Hudeweg 32, 59846 Sundern (Sauerland)
Holger Hengesbach, Brenschede 5, 59846 Sundern (Sauerland)

Jagdgenossenschaften

die jeweiligen Ortsvorster/Ortsvorsteherinnen

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlung

	Bürgermeister Brodel	
CDU	Rohe-Tekath, Sibylle	Kaiser, Ursula
SPD	Stechele, Michael	Kunen, Jens
FDP/B90	Thiele, Dorothee	Fehling, Hanns-Rüdiger

Adressen:

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Sibylle Rohe-Tekath, Erfurter Str. 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Ursula Kaiser, Grüner Weg 8, 59486 Sundern (Sauerland)
Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)
Jens Kuhnen, Martinusweg 5, 59846 Sundern (Sauerland)
Dorothee Thiele, Sonnenstr. 17 a, 59846 Sundern (Sauerland)
Hanns-Rüdiger Fehling, In der Esmecke 55, 59486 Sundern (Sauerland)

Umlegungsausschuss

CDU	Schauerte, Marcus	Hoffmann, Tim
SPD	Schwens, Bernd	Hirschberg, Ute

Adressen:

Marcus Schauerte, Apostelstr. 3, 59846 Sundern (Sauerland)
Tim Hoffmann, Obere Kaiserhöhe 39, 59846 Sundern (Sauerland)
Bernd Schwens, Springweg 3, 59846 Sundern (Sauerland)
Ute Hirschberg, Alter Mühlenweg 1 59846 Sundern (Sauerland)

Entwicklungs GmbH

Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Brodel	
CDU	Tolle, Klaus	Rüßmann, Sebastian
	Hachenei, Claudia	Lange, Stefan
SPD	Stechele, Michael	
FDP	Becker, Antonius	Fehling, Hanns-Rüdiger

Adressen:

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)
Sebastian Rüßmann, Hochstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Claudia Hachenei, Hochstr. 78, 59846 Sundern (Sauerland)
Stefan Lange, Eichendorffstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)
Antonius Becker, Wengeler Höhe 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Hanns-Rüdiger Fehling, In der Esmecke 55, 59846 Sundern (Sauerland)

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Ruhrverband

Genossenschaftsversammlung

CDU	Droste, Hans-Friedrich	Pötter, Heinz-Gerd
	Beigeordneter Kühn	Bürgermeister Brodel

Adressen:

Hans-Friedrich Droste, Allendorfer Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)

Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)

Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Ralph Brodel, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Kommunale Aktionärsversammlung RWE Gas AG

Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Brodel

Westfälische Verkehrsgesellschaft Münster/RLG

Gesellschafterversammlung/Beirat

jeweils Bürgermeister Brodel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Sundern. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die anhaltende Verlustsituation zu einer Beeinträchtigung der kommunalen Aufgabenerfüllung führen kann. Aus diesem Grund hat die Stadt nach den Angaben im Lagebericht ein Haushaltssicherungskonzept bis 2022 aufgestellt.

Gütersloh, am 17. Januar 2018

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Stadt Sundern
<u>Hauptsatzung:</u>	Im aktuellen Haushaltsjahr galt die Hauptsatzung, die durch den Rat der Stadt Sundern am 19. Juni 2013 beschlossen wurde. Die letzte Aktualisierung erfolgte durch den Rat der Stadt Sundern am 11. Mai 2017.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Herr Detlef Lins bis 21.10.2015 Herr Ralph Brodel ab 22.10.2015
<u>Rat:</u>	Dem Rat der Stadt Sundern gehören in der Wahlperiode von 2014 bis 2019 insgesamt 38 Ratsmitglieder an. Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern vom 13. November 2014. Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Stadt Sundern ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblere Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtl. oder wirtschaftl. Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.